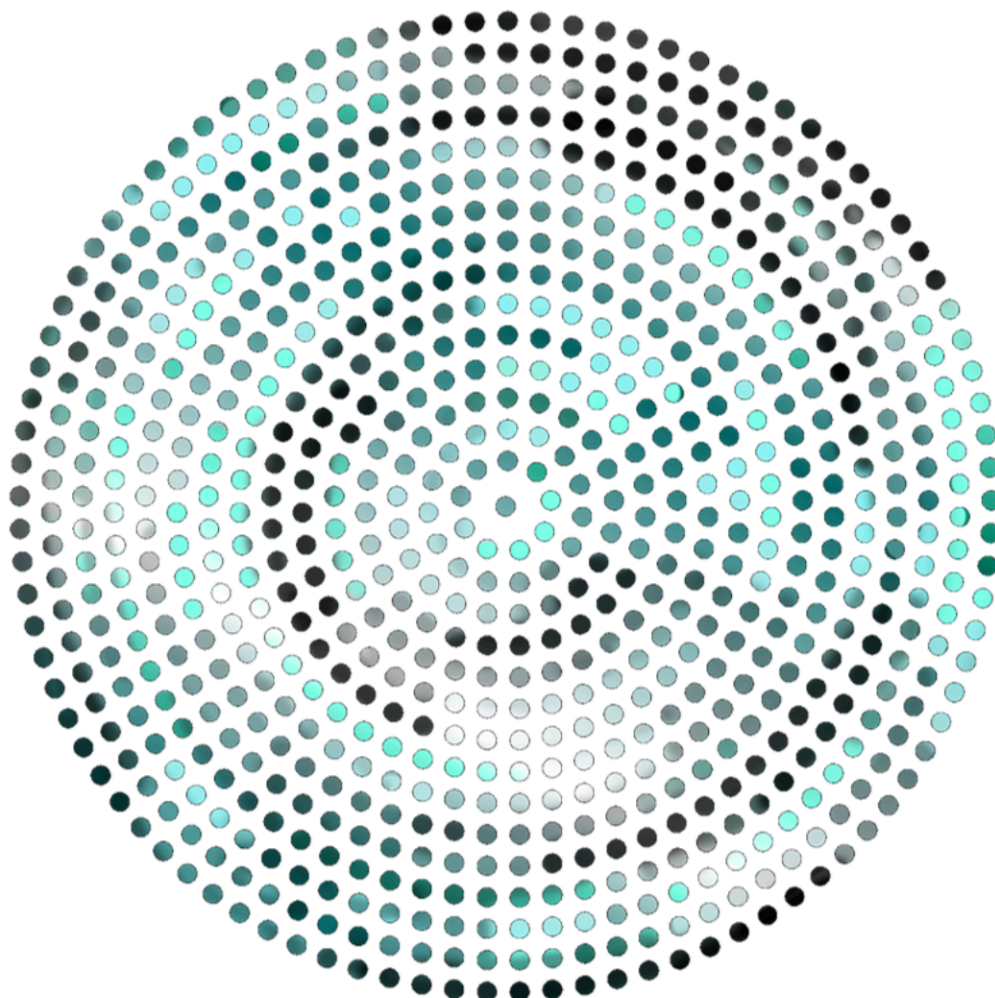


Deloitte.



BERICHT

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. September 2025

Energie AG Oberösterreich
Linz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Jahresabschluss zum 30. September 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und den Vorstand der
Energie AG Oberösterreich
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2025 der

Energie AG Oberösterreich, Linz,

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Hauptversammlung am 17. Dezember 2024 der Energie AG Oberösterreich, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 30. September 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der Gesellschaft sind die Rechtsvorschriften einer großen Gesellschaft gemäß § 221 UGB anzuwenden.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung, bei der die Bestimmungen des § 271a Abs 1 bis 4 UGB (fünffach große Gesellschaft) anzuwenden sind. Aufgrund der Anleihentilgung im Geschäftsjahr 2024/25 ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag 30. September 2025 nicht mehr als Unternehmen von öffentlichem Interesse einzustufen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 30. September 2025 erstatten wir gesondert Bericht.

Deloitte.

Für die Berichterstattung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen.

Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Jahresabschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mai bis September 2025 (Vorprüfung) sowie von Oktober bis Dezember 2025 (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Gerhard Marterbauer, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (laut Anlage) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Deloitte.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Der Anhang wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 236 ff UGB und allfällig anwendbarer sondergesetzlicher Bestimmungen erstellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 273 Abs 1 UGB auf die Erläuterungen und Aufgliederungen im Anhang.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Energie AG Oberösterreich, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Elektrizitätswirtschafts- und - organisationsgesetz 2010 sowie dem Gaswirtschaftsgesetz 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Deloitte.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Jahresabschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Elektrizitätswirtschafts- und - organisationsgesetz 2010 sowie dem Gaswirtschaftsgesetz 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Deloitte.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Deloitte.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Deloitte.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.


Wien

3. Dezember 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	
Datum:	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss

Bilanz zum 30. September 2025

	30.09.2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.049.939,63	67.992
II. Sachanlagen	1.773.290.167,41	1.554.917
III. Finanzanlagen	802.247.600,00	802.351
	2.645.587.707,04	2.425.261
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	50.180.953,24	53.853
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.967.402,18	58.579
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 14.853,56, Vorjahr TEUR 16		
III. Wertpapiere	9.999.999,95	10.000
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	129.383.884,51	421.765
	240.532.239,88	544.197
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.941.646,48	3.560
	2.889.061.593,40	2.973.018
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	88.648.910,00	88.650
(davon übernommenes Grundkapital EUR 88.648.910,00; Vorjahr TEUR 88.650) abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-727,00	-1
	88.648.183,00	88.649
II. Gebundene Kapitalrücklagen	209.141.190,00	209.140
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	8.000.000,00	8.000
2. freie Rücklagen	527.029.696,87	488.185
3. Rücklage für eigene Anteile	727,00	1
	535.030.423,87	496.186
IV. Bilanzgewinn	53.200.000,00	66.500
(davon Gewinnvortrag EUR 13.317,50; Vorjahr TEUR 10)		
	886.019.796,87	860.476
B. Investitionszuschüsse	12.787.232,32	10.196
C. Sonderposten für unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate	3.669.635,67	2.993
D. Rückstellungen	99.571.256,17	110.012
E. Verbindlichkeiten	1.855.068.078,30	1.954.405
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.219.582.404,17, Vorjahr TEUR 1.433.429 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 635.485.674,13, Vorjahr TEUR 520.976		
F. Baukostenzuschüsse	31.156.267,25	33.968
G. Rechnungsabgrenzungsposten	789.326,82	968
	2.889.061.593,40	2.973.018

Gewinn- und Verlustrechnung 2024/2025

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	707.854.838,00	732.958
2. Aktivierte Eigenleistungen	6.098,48	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.888.554,14	10.687
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-366.943.456,26	-316.999
5. Personalaufwand	-14.184.841,82	-12.957
6. Abschreibungen	-132.491.006,32	-147.767
(davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen EUR 470.595,44; Vorjahr TEUR 19.499)		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.018.290,23	-53.107
8. Zwischensumme aus 1 - 7 (Betriebsergebnis)	157.111.895,99	212.816
9. Erträge aus Beteiligungen	6.459.047,15	8.051
(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0)		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.972.757,43	2.144
(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.685.013,56; Vorjahr TEUR 1.737)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.378.549,71	13.244
(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0)		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	760.127,52	6.228
(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0)		
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1.697.341,31	-5.569
(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.496.617,20; Vorjahr TEUR 5.536; davon aus Abschreibungen EUR 200.724,11; Vorjahr TEUR 33)		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.589.248,69	-81.578
(davon aus verbundenen Unternehmen EUR 44.813.669,44; Vorjahr TEUR 61.747)		
15. Zwischensumme aus 9 - 14 (Finanzergebnis)	-39.716.108,19	-57.480
16. Ergebnis vor Steuern	117.395.787,80	155.336
17. Steuern vom Einkommen	-25.344.372,21	-35.183
(davon latente Steuern: EUR -11.221.498,09; Vorjahr TEUR -10.243)		
18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	92.051.415,59	120.153
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-38.864.733,09	-53.663
20. Jahresgewinn	53.186.682,50	66.490
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.317,50	10
22. Bilanzgewinn	53.200.000,00	66.500

Anhang zum Jahresabschluss 2024/2025

I. Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, wurde die Zugehörigkeit zu anderen Posten im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Energie AG Oberösterreich trat gemeinsam mit einzelnen Konzerngesellschaften ab dem Veranlagungsjahr 2010 als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der OÖ Landesholding GmbH (Gruppenträgerin) ein. Ein entsprechender Beitritt zur Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung der OÖ Landesholding GmbH wurde abgeschlossen.

Die Bestimmungen des Gruppenvertrages der OÖ Landesholding GmbH gelten im Verhältnis der Energie AG Oberösterreich zum Gruppenträger, wobei die Energie AG Oberösterreich ihr steuerliches Einkommen unter Berücksichtigung der steuerlichen Ergebnisse der untergeordneten Konzerngesellschaften ermittelt (Periodenabgrenzungsmethode):

Der Gruppenvertrag sieht vor, dass positive Steuerumlagen von Gruppenmitgliedern im Ausmaß von 23% des zugerechneten positiven Einkommens angesetzt werden. Die dem Gruppenträger zugerechneten steuerlichen Verluste kürzen in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage. Der Gruppenträger kann das zugewiesene negative Ergebnis jedoch endgültig dadurch übernehmen, indem eine negative Steuerumlage an die Konzerngesellschaft in Höhe von 97% des Steueranteils des übernommenen negativen Einkommens bezahlt wird.

Von der in der Beitrittsvereinbarung zum Gruppenvertrag vorgesehenen Möglichkeit einer abweichenden Steuerumlagevereinbarung zwischen Energie AG Oberösterreich und ihren Konzerngesellschaften wurde Gebrauch gemacht und eine der obigen Verrechnungssystematik analoge Verrechnung auf Ebene der Energie AG Oberösterreich und der ihr untergeordneten Gruppenmitglieder geschlossen.

Die Energie AG Oberösterreich hat mit 01.10.2004 ein effektives Cash-Pooling eingeführt, um die Disposition der Bankkonten im Konzern, den konzernweiten Liquiditätsausgleich und die Durchführung des Zahlungsverkehrs im Konzern zu optimieren.

Die Energie AG Oberösterreich hat sich für 2 Poolingkreise entschieden und seit 01.10.2006 fungiert die Energie AG Group Treasury GmbH als Pool-Leitführer.

Per 30.09.2025 sind insgesamt 26 (Vorjahr 25) Gesellschaften in das Pooling eingebunden.

Die Energie AG Oberösterreich ist oberstes Mutterunternehmen des Energie AG-Konzerns und stellt den verpflichtenden Konzernabschluss iSd § 245a Abs. 1 UGB auf. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allgemeine Grundlagen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten bewertet und mit einer Nutzungsdauer von 5 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Bauwerke werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 15 bis 40 Jahren, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 4 bis 25 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird für den Jahresabschluss beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich geänderten beizulegenden Wert vorliegen. Dabei wird überprüft, ob externe oder interne Einflussfaktoren vorliegen, die eine erhebliche Wertveränderung auslösen können. Im Anfall wird eine Bewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen ermittelt. Basis dafür bildet die 5-jährige Mittelfristplanung bzw. extern verfügbare Planungsdaten. Dazu zählen insbesondere die künftige Entwicklung der Strom-, Wärme- und Primärenergiepreise, die Verfügbarkeiten und Preisentwicklungen von Alt- und Wertstoffen und die Annahmen über Entwicklungen im regulatorischen Umfeld. Darüber hinaus sind auch die Annahmen zu den Kosten- und Preisentwicklungen im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung wertbestimmend.

Basis für die ewige Rente bilden im Regelfall die Zahlungsmittelzuflüsse der Mittelfristplanung. Die Annahmen zur Wertsteigerung in der ewigen Rente werden unternehmensspezifisch festgelegt. Der Diskontierungszinssatz wird unternehmensbereichsspezifisch aus den aktuellen Marktdaten abgeleitet. Als Untergrenze für die Beteiligungsbewertung wird das anteilige Eigenkapital herangezogen.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskursen oder bei Vorliegen dauernder Wertminderung zum niedrigeren Börsenkurs bewertet.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Werterhöhung vorgenommen. Gemäß § 124b Z 270 EStG wurde bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016/17 für die bis zum 30. September 2016 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (gleitendes Durchschnittspreisverfahren), zu niedrigeren Tageswerten oder zu Festwerten. Die Bewertung der Gasspeicher erfolgt anhand eines gleitenden Durchschnittspreisverfahrens. Eine Abwertung findet statt, sollten die absatzmarktorientierten Preise für zum Bilanzstichtag schon kontrahierte Mengen, die bei Einlagerung bereits vertraglich fixiert wurden, niedriger sein.

Noch nicht abrechenbare Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen werden zum Nennwert unter Berücksichtigung ihrer Einbringlichkeit bewertet. Bei zweifelhaften Forderungen erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Fremdwährungsforderungen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Latente Steuern

Latente Steuerabgrenzungen werden grundsätzlich für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögensgegenstände, Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten und den unternehmensrechtlichen Buchwerten bilanziert. Gemäß § 198 Abs 10 Z 3 UGB werden für Steuerlatenzen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Steuerabgrenzungen gebildet, wenn deren Umkehr planbar und aus aktueller Sicht diese nicht absehbar ist.

Soweit in Folgejahren Steuerbelastungen zu erwarten sind, wird ein Abgrenzungsposten für latente Steuern auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Berechnung basiert auf einem Steuersatz von 23% (Vorjahr 23%).

Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit"-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 63 Jahren (Vorjahr 62 Jahren) für Frauen und Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen bzw. eines individuell früheren Pensionsalters, eines Rechnungszinssatzes von 3,80% (Vorjahr 3,50%), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,90% (Vorjahr 3,20%) sowie einem Fluktuationsabschlag nach Wahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von

Dienstjahren von 2,00% bei 0 Dienstjahren (Vorjahr 1,86% bei 0 Dienstjahren) bis 0,00% ab 42 Dienstjahren (Vorjahr 0,0% ab 42 Dienstjahren).

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgt ebenfalls unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19 unter Anwendung der für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen verwendeten Parameter. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurde ein Fluktuationsabschlag nach Wahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von Dienstjahren von 2,00% bei 0 Dienstjahren (Vorjahr 1,86% bei 0 Dienstjahren) bis 0,16% ab 43 Dienstjahren (Vorjahr 0,00% ab 48 Dienstjahren) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit"-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Pensionstafeln AVÖ 2018-P, eines Rechnungszinssatzes von 3,80% (Vorjahr 3,50%) und eines Pensionstrends von 2,10% (Vorjahr gestaffelt von 0,00% bis 2,20%).

Sonstige Rückstellungen werden dem Vorsichtsprinzip entsprechend gebildet.

Bei der Bemessung sonstiger Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 3,20% (Vorjahr 2,50%) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden entsprechend dem Höchstwertprinzip bewertet.

Emissionszertifikate

Seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 wird die Bilanzierung von Emissionszertifikaten laut AFRAC-Stellungnahme in der Weise vorgenommen, dass unentgeltlich erhaltene Emissionszertifikate im Zeitpunkt ihres Erwerbes aktiviert und mit dem Marktwert zum Verfügungszeitpunkt bewertet werden. In gleicher Höhe wird ein passivischer Sonderposten angesetzt, der gemäß dem tatsächlichen CO₂-Ausstoß aufgelöst wird. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung der aktivierten Emissionszertifikate unterliegt dem strengen Niederstwertprinzip. Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten wird nach Maßgabe des tatsächlichen CO₂-Ausstoßes eine Rückstellung gebildet.

Ab dem Kalenderjahr 2013 ist für die Stromerzeugung keine kostenlose Zuteilung vorgesehen, für die Wärmeerzeugung erfolgte letztmalig im Kalenderjahr 2020 eine Gratiszuteilung an die Energie AG.

Baukostenzuschüsse

Inhalt dieser Position sind hauptsächlich von Strom- und Gaskunden vereinnahmte Finanzierungsbeiträge. Sie werden über einen Zeitraum von 15 bis 40 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Seit den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2015/2016 erfolgt die Vereinnahmung von Baukostenzuschüssen im Zuge von neuen Strom- und Gasanschlüssen durch die Netz Oberösterreich GmbH.

III. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlage 2 zum Anhang) zeigt neben der gesetzlich gebotenen Gliederung und der Jahresentwicklung auch die unternehmensspezifische Zusammensetzung des Anlagevermögens.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen neben Strombezugsrechten verschiedene EDV-Software, Benützungrechte an diversen Anlagen, Mietrechte, u.a.

Sachanlagen

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs mit EUR 2.096.565,97 (Vorjahr TEUR 2.136) voll abgeschrieben.

In der Position „Grundstücke und Bauten“ sind Grundwerte im Ausmaß von EUR 38.663.010,89 (Vorjahr TEUR 35.663) enthalten.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen aufgrund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das folgende Geschäftsjahr Verpflichtungen in Höhe von EUR 3.444.917,25 (Vorjahr TEUR 3.842). Die Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre belaufen sich auf EUR 12.736.366,10 (Vorjahr TEUR 16.392).

Finanzanlagen

Eine Übersicht gibt Auskunft über die relevanten Daten zum 30.09.2025 jener Beteiligungen, deren Ausmaß mindestens 20 % beträgt.

	Gesellschafts- kapital	Anteil an der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
Verbundene Unternehmen					
Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH, Linz	35.000,00	100	35.000,00	391.175.558,17	25.598.111,55
Energie AG Oberösterreich Umwelt Holding GmbH, Linz	150.000,00	100	150.000,00	97.626.329,23	- 78.268,41
Energie AG Group Treasury GmbH, Linz	35.000,00	100	35.000,00	54.919.970,26	6.948.269,17
Energie AG Oberösterreich Bohemia GmbH, Linz	500.000,00	100	500.000,00	34.100.346,05	149.810,10
Netz Oberösterreich GmbH, Linz	5.000.000,00	100	5.000.000,00	166.696.157,54	10.404.467,17
Energie AG Oberösterreich Trading GmbH, Linz	150.000,00	100	150.000,00	87.972.076,28	10.831.808,24
Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Linz	150.000,00	100	150.000,00	278.079.592,38	51.149.266,05
Energie AG Oberösterreich Tech Services GmbH, Linz	150.000,00	100	150.000,00	24.696.652,93	6.732.931,96
Energie AG Oberösterreich Services und Digital Solutions GmbH, Linz	35.000,00	100	35.000,00	29.688.392,54	796.460,21
Energie AG Oberösterreich Personalmanagement GmbH, Linz	35.000,00	100	35.000,00	2.435.426,74	- 959.755,16 ³⁾
EnergyIT Service GmbH, Linz	45.000,00	33,3	15.000,00	161.702,25	5.936,70
Cogeneration-Kraftwerke Management Oberösterreich GmbH, Linz	100.000,00	99,9	99.900,00	2)	2)
Wertstatt 8 GmbH, Linz	35.000,00	100	35.000,00	1.532.400,67	- 536.862,04 ³⁾
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz	35.000,00	100	35.000,00	68.957.742,15	1.079.588,76

	Gesellschafts- kapital	Anteil an der Gesellschaft		Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag
	EUR	%	EUR	TEUR	TEUR
Sonstige Beteiligungen					
BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH, Linz	35.000,00	50	17.500,00	77.234,68	139,76 ¹⁾
Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Steyr	3.400.000,00	50	1.700.000,00	46.919,10	812,90 ¹⁾

1) Werte per 31.12.2024

2) Anwendung der Schutzklausel § 242 Abs. 2 Z 2 UGB

3) Jahresfehlbetrag wird auf Grund der Verlustabdeckungszusage von der Energie AG Oberösterreich ausgeglichen

Von den Ausleihungen ist ein Betrag von EUR 944.792,92 (Vorjahr TEUR 2.215) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

Die unterlassenen Zuschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2015/2016 wurden per 1.10.2016 steuerrechtlich in eine Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z 270 lit a EStG überführt und gemäß § 906 Abs 32 UGB unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte

	30.09.2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.180.953,24	53.853

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Bilanzwert 30.09.2025	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	davon wechsel- mäßig verbrief	aktivierte Antizipationen
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.226,60	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	25.086,77	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	36.673.202,04	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	42.702.886,18	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.014.881,90	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	4.920.669,37	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.155.091,64	14.853,56	0,00	1.815.600,33
Vorjahr	10.930.515,01	16.253,07	0,00	4.858.990,05
Vorjahr	58.579.157,33	16.253,07	0,00	4.858.990,05

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 36.673.202,04 (Vorjahr TEUR 42.703) betreffen mit EUR 15.042.102,08 (Vorjahr TEUR 12.867) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 37.463.070,74 (Vorjahr TEUR 42.750) sonstige Forderungen (darin enthalten EUR 20.788.255,64 (Vorjahr TEUR 42.540) Forderungen aus der positiven Steuerumlage), mit EUR - 15.769.312,28 (Vorjahr TEUR -12.914) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR - 62.658,50 (Vorjahr TEUR 0) sonstige Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen.

Der Buchwert der zugewiesenen CO₂-Gratiszertifikate beläuft sich zum 30.09.2025 auf EUR 4.050.073,21 (Vorjahr TEUR 3.674). Zum Bilanzstichtag betrug der Kurswert der CO₂-Zertifikate EUR 75,72 (Vorjahr EUR 65,56), ein Teil des Gratiszertifikatsbestandes musste daher abgewertet werden. Der abgewertete Buchwert zum 30.09.2025 beläuft sich auf EUR 3.772.026,45 (Vorjahr TEUR 3.164).

Rechnungsabgrenzungsposten

Das als Geldbeschaffungskosten aktivierte Disagio und die Begebungskostenanteile für Anleihen und Kredite werden entsprechend der Laufzeit dieser Anleihen abgeschrieben.

Eigenkapital

Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17.12.2024 wurde das Grundkapital der Energie AG mittels einer vereinfachten Kapitalherabsetzung von EUR 88.650.126,00 um EUR 1.216,00 auf EUR 88.648.910,00 durch Einziehung von 1.216 Stück eigenen, auf Namen lautenden Stückaktien in Form von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht herabgesetzt.

Das Grundkapital ist zerlegt in 88.648.910 Stückaktien (davon 88.600.000 Stück Stammaktien und 48.910 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht) mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00. Sämtliche Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht lauten auf Namen.

Gebundene Rücklagen sind im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß vorhanden.

Kapitalrücklagen

Bei der Rücklage handelt es sich um eine gebundene Kapitalrücklage.

Die gebundene Kapitalrücklage deckt im Ausmaß von EUR 864.891,00 die notwendige gesetzliche Rücklage.

Gewinnrücklagen

	30.09.2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Gesetzliche Rücklage	8.000.000,00	8.000
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	527.029.696,87	488.185
3. Rücklage für eigene Anteile	727,00	1
	535.030.423,87	496.187

Freie Rücklagen wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von EUR 727,00 (Vorjahr TEUR 1) auf die Rücklage für eigene Anteile übertragen.

Die freien Rücklagen verringerten sich durch den Erwerb der eigenen Anteile in Höhe von EUR 20.469,18.

Im Geschäftsjahr erfolgte die Zuweisung einer freien Gewinnrücklage in Höhe von EUR 38.864.733,09 (Vorjahr TEUR 53.663).

Die unentgeltlich vom Land Oberösterreich als Gesellschafterzuschuss im Geschäftsjahr 2006/2007 übertragenen Aktien wurden im Ausmaß von TEUR 7.879 im Rahmen der Einführung eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells von einem definierten Mitarbeiterkreis des Energie AG Oberösterreich-Konzerns begünstigt erworben. Im Berichtsjahr erfolgte die Einziehung von 1.216 Stück eigene Aktien mit Nominale EUR 1.216,00 und Anschaffungskosten in Höhe von EUR 30.361,60. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft eigene Aktien mit Nominale EUR 727,00 (Vorjahr TEUR 1), mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 20.469,18 (Vorjahr TEUR 30) von ausgeschiedenen Mitarbeitern, sowie von Mitarbeitern, die nach

Ablauf der fünfjährigen Behaltefrist von der Möglichkeit der Veräußerung der Mitarbeiteraktien Gebrauch machten. Im Geschäftsjahr 2024/2025 erfolgte ein Rückkauf dieser Aktien von 727 Stück.

Investitionszuschüsse

Die „Entwicklung der Investitionszuschüsse“ (Anlage 3 zum Anhang) zeigt die Zusammensetzung und Jahresbewegung.

Rückstellungen

	30.09.2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.001.082,64	2.065
2. Rückstellungen für Pensionen	9.850.620,46	11.246
3. Steuerrückstellungen	62.693.418,42	48.974
(davon latente Steuern EUR 43.466.061,54; Vorjahr TEUR 32.245)		
4. Sonstige Rückstellungen	25.026.134,65	47.728
	99.571.256,17	110.012

Steuerrückstellungen

Der Ermittlung der latenten Steuerrückstellungen liegt ein Steuersatz von 23% zugrunde. Unterschiedsbeträge zwischen Wertansätzen in der Steuerbilanz und der Unternehmensbilanz enthalten nur dann latente Steuern, wenn sie zeitlich begrenzt sind. Für Unterschiedsbeträge, die bestehen bleiben, wird von einer gültigen Steuerrelevanz ausgegangen. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden gegeneinander aufgerechnet.

Für beim Gruppenträger bereits verwertete steuerliche Verluste von Gruppenmitgliedern besteht eine Rückstellung für Nachversteuerung in Höhe von EUR 19.227.356,88 (Vorjahr TEUR 16.730).

Die Rückstellungen für latente Steuern in Höhe von EUR 43.466.061,54 (Vorjahr TEUR 32.245) sind langfristig.

Der Abgrenzungsposten für latente Steuern resultiert aus Unterschieden zwischen der Unternehmens- und Steuerbilanz bei Posten, deren Aufwandsbelastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Der Posten umfasst den Saldo aus aktivischen und passivischen latenten Steuern soweit die Saldierungsvoraussetzungen für aktive und passive latente Steuern erfüllt sind. Die aus der Differenz zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultierende latente Steuer stellt sich im Detail unternehmensrechtlich wie folgt dar:

	Unternehmens- bilanz 30.09.2025	Steuer- bilanz 30.09.2025	Unterschieds- betrag 2024/25	Bewegung Steuerlatenz 2024/25
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Steuerlatenz:				
Lagerbewertung	-	2.110.147,09	2.110.147,09	9.398,68
Geldbeschaffungskosten	-	590.578,89	590.578,89	256.007,35
Forderungsbewertung	- 784,97	-	784,97	624,15
Abfertigungsrückstellung	2.001.082,64	1.554.816,88	446.265,76	- 137.946,60
Pensionsrückstellung	9.850.620,46	6.140.106,53	3.710.513,93	- 1.366.895,97
Vorruhestandsrückstellung	903.171,98	836.114,86	67.057,12	- 346.705,75
Jubiläumsgeldrückstellung	809.638,88	571.881,11	237.757,77	- 34.681,69
Stromdeputate	4.120.276,78	1.271.480,85	2.848.795,93	28.592,90
Gasdeputate	1.222.709,07	975.592,01	247.117,06	- 688.320,43
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.281.305,94	3.726.389,99	554.915,95	554.915,95
Kurzfristige Rückstellungen	16.694.782,00	-	16.694.782,00	193.858,00
			27.508.716,47	- 1.531.153,41
Permanente Differenzen aus Sachanlagen			693,57	-
Passive Steuerlatenz:				
Sachanlagen	1.773.290.167,41	1.595.089.089,00	- 178.201.078,41	- 52.590.228,97
Unversteuerte Rücklagen	-	38.291.207,88	- 38.291.207,88	5.332.260,30
			- 216.492.286,29	- 47.257.968,67
Saldo aus aktiven und passiven Steuerlatenzen			188.982.876,25	48.789.122,08
Daraus resultierende passive latente Steuer (23%)			43.466.061,54	11.221.498,09
Summe passive latente Steuer			43.466.061,54	11.221.498,09

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (Jubiläumsgeld, Vorruhestand, Personalstrom bzw. -gas), aus ungewissen Verbindlichkeiten wie u.a. Schließungskosten des Kohlekraftwerkes Riedersbach, einer Umweltrückstellung, einer Drohverlustrückstellung aus dem Gasspeicher 7Fields und aus Verpflichtungen aus den abzugebenden Emissionszertifikaten.

Verpflichtungen aus ausstehenden Lieferantenrechnungen werden in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, bestimmte Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (nicht verbrauchte Urlaube, Abgrenzung Weihnachtsremuneration und Urlaubszuschuss, Prämien u.a.) sind in den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Verbindlichkeiten

	Bilanzwert 30.09.2025	davon Rest- laufzeit < 1 Jahr	davon Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	davon Rest- laufzeit > 5 Jahre	dinglich gesichert	davon passivierte Antizi- pationen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	300.000.000,00	300.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	317.166.141,88	105.558,77	40.416.348,95	276.644.234,16	0,00	0,00
Vorjahr	217.248.200,35	91.734,08	400.921,39	216.755.544,88	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	107.000,01	107.000,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	107.000,01	107.000,01	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	13.004.615,66	12.952.458,63	52.157,03	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	9.652.154,50	9.648.984,24	3.170,26	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.426.429.657,74	1.110.174.142,16	0,00	316.255.515,58	0,00	0,00
Vorjahr	1.340.677.922,56	1.039.456.465,43	0,00	301.221.457,13	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.476.515,31	4.476.515,31	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	14.752.770,57	14.752.770,57	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	93.884.147,70	91.766.729,29	1.503.922,39	613.496,02	0,00	11.006.971,80
Vorjahr	71.967.152,03	69.372.156,25	1.598.834,01	996.161,77	0,00	20.432.928,49
	1.855.068.078,30	1.219.582.404,17	41.972.428,37	593.513.245,76	0,00	11.006.971,80
Vorjahr	1.954.405.200,02	1.433.429.110,58	2.002.925,66	518.973.163,78	0,00	20.432.928,49

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.426.429.657,74 (Vorjahr TEUR 1.340.678) betreffen mit EUR 1.664.411,08 (Vorjahr TEUR 1.761) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 1.107.905.133,08 (Vorjahr TEUR 1.013.490) Finanzverbindlichkeiten, mit EUR 316.255.515,58 (Vorjahr TEUR 301.221) die Sicherheitsleistung gegenüber der Netz Oberösterreich GmbH, mit EUR 4.232.617,20 (Vorjahr TEUR 31.420) sonstige Verbindlichkeiten, mit EUR 189.660,84 (Vorjahr TEUR 217) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 3.438.358,36 (Vorjahr TEUR 6.997) sonstige Forderungen (darin enthalten EUR 3.438.358,36 (Vorjahr TEUR 6.984) Forderungen aus der positiven Steuerumlage).

In den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.232.617,20 (Vorjahr TEUR 31.420) sind EUR 2.736.000,00 (Vorjahr TEUR 2.961) aus Steuerumlagenrückzahlungen an Konzerngesellschaften sowie EUR 1.496.617,20 (Vorjahr TEUR 5.536) aus Verlustübernahmen enthalten.

Die wesentlichsten Teile der sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Steuerverbindlichkeiten mit EUR 80.682.495,34 (Vorjahr TEUR 48.750), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit EUR 328.406,23 (Vorjahr TEUR 249) sowie ausstehende Zinsenbelastungen mit EUR 3.636.973,42 (Vorjahr TEUR 12.730).

Angabe zu Finanzinstrumenten

Die **derivativen Finanzinstrumente** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Kontraktwert	Laufzeit	Zeitwert		Buchwert	Bilanzposten
			positiv	negativ		
			EUR	EUR	TEUR	
Zinsswaps Anleihe (Fixzinsempfänger)	EUR 0 Mio	2025	-	-	0	-
	EUR 0 Mio		-	-	0	
Vorjahr	EUR 75 Mio		149.577,59	-	0	
Zinsswaps Darlehen (Fixzinszahler)	EUR 32 Mio	2028	-	- 1.936.457,54	0	-
	EUR 100 Mio	2035	18.840.840,91		0	-
	EUR 132 Mio		18.840.840,91	- 1.936.457,54	0	
Vorjahr	EUR 132 Mio		17.258.140,12	- 2.565.553,63	0	

Für die teilweise Absicherung, der bei den Darlehen bestehenden Zinsänderungsrisiken, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die im Falle einer Sicherungsbeziehung nicht bilanziert sind. Sofern keine Sicherungsbeziehung besteht und der Zeitwert negativ ist, wird eine Rückstellung gebildet. Negative Marktwerte für Derivate in Sicherungsbeziehung in Höhe von EUR 1.936.457,54 (Vorjahr TEUR 2.566) wurden nicht bilanziert.

Die Bewertung der Swaps ist das Resultat der Diskontierung der zukünftigen Cash flows (Barwertmethode) unter Zugrundelegung einer erwarteten Zinskurve vom 30.09.2025. Die Bereitstellung der Zinskurve erfolgt durch eine vom Handel des jeweiligen Finanzinstrumentes unabhängige Abteilung.

Die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden regelmäßig einem Effektivitätstest unterzogen, um Aussagen über die kompensierende Wirkung und damit die Effektivität der Sicherungsbeziehungen zu erhalten.

Baukostenzuschüsse

Inhalt dieser Position sind hauptsächlich von Strom- und Gaskunden vereinnahmte Finanzierungsbeiträge. Sie werden über einen Zeitraum von 15 bis 40 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Seit den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2015/2016 erfolgt die Vereinnahmung von Baukostenzuschüssen im Zuge von neuen Strom- und Gasanschlüssen durch die Netz Oberösterreich GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ertragsabgrenzungen vereinnahmter Beträge.

Die für die Wertpapiere des Anlagevermögens unterlassenen Zuschreibungen des Geschäftsjahres 2015/2016 in Höhe von EUR 309.921,53 wurden per 1.10.2016 steuerrechtlich in eine Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z 270 lit a EStG überführt und gemäß § 906 Abs 32 UGB unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag sind unterlassene Zuschreibungen von EUR 7.327,82 als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

	30.09.2025	davon gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	Vorjahr	davon gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Garantien aus Cash-Pooling	894.516.473,72	894.516.473,72	807.147	807.147
Garantien im Rahmen des Energiehandels	16.704.455,00	16.704.455,00	51.971	51.971
Sonstige Garantien	47.425.516,39	47.425.516,39	47.911	47.911
Summe Garantien	958.646.445,11	958.646.445,11	907.028	907.028
Haftungen aus Wechsel	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000	2.000
	960.646.445,11	960.646.445,11	909.028	909.028

Die Energie AG Oberösterreich verpflichtete sich in Form einer Garantieerklärung zur Sicherstellung der im Rahmen des Cash-Poolings entstehenden Forderungen der Vertragsparteien. Diese Forderungen beliefen sich per 30.09.2025 auf EUR 894,5 Mio. Unter Berücksichtigung der eigenen Pooling-Verbindlichkeit der Energie AG beträgt die wirtschaftliche Netto-Garantie-Position EUR -43,3 Mio. Für Energiehandelsgeschäfte der Energie AG Oberösterreich Trading GmbH wurden gegenüber den Handelspartnern Garantie- und Patronatserklärungen abgegeben. Die sonstigen Garantien betreffen Haftungsübernahmen für Kredite, die verbundenen Unternehmen der Energie AG von verschiedenen Kreditinstituten eingeräumt wurden.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Strom	183.079.975,14	279.871
Gas	251.906.768,16	198.440
Sonstige Umsatzerlöse	272.868.094,70	254.648
	707.854.838,00	732.958

Die Strom- und Gaserlöse ergeben sich aus der Verrechnung von Strombezugsverträgen und Verrechnungen des Gasspeichers 7Fields an die Energie AG Oberösterreich Trading GmbH.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erträge aus Lagerabfassungen von Konzernunternehmen, Pachtverrechnungen von Anlagevermögen sowie Mietverrechnungen an Konzernunternehmen.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	638.087,75	6.834
Übrige	3.250.466,39	3.853
	3.888.554,14	10.687

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verbrauch von Investitionszuschüssen, Erträge aus Versicherungsentschädigungen, Erträge aus aktivierten Fertigungsleistungen, Erträge aus CO₂ Zertifikaten sowie Erträge aus Weiterverrechnungen.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Materialaufwand	286.109.432,96	263.110
Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.834.023,30	53.888
	366.943.456,26	316.999

Bedeutendste Anteile der Position „Materialaufwand“ sind der Stromzukauf aus in der Energie AG Oberösterreich verbliebenen Stromlieferverträgen, der Gaseinsatz, der Materialeinsatz für Lagerabfassungen von Konzernunternehmen sowie Fremdmaterial.

Personalaufwand

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Löhne	4.400,86	7
Gehälter	11.863.399,09	10.247
Soziale Aufwendungen	2.317.041,87	2.703
davon Aufwendungen für Altersversorgung	380.401,00	1.297
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	224.607,18	241
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.284.497,80	2.021
	14.184.841,82	12.957

In der Position Gehälter sind EUR 56.745,91 (Vorjahr TEUR 37) aus der Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die versicherungsmathematischen Gewinne aus 2024/2025 in Höhe von EUR 302.712,65 (Vorjahr TEUR 457 versicherungsmathematische Verluste).

Der Zinsaufwand aus den Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeldern und Vorruhestand wird im Finanzergebnis unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte in Höhe von EUR 71.298,09 (Vorjahr TEUR 66).

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte in Höhe von EUR 650.946,97 (Vorjahr TEUR 686) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen in Höhe von EUR 518.989,07 (Vorjahr TEUR 471) beitragsorientierte Zusagen.

Die Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ beinhaltet Aufwendungen an Vorsorgekassen in Höhe von EUR 126.272,82 (Vorjahr TEUR 109).

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betreffen zur Gänze Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und sind im Anlagenspiegel dargestellt. Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 470.595,44 auf Wärmeanlagen (Vorjahr TEUR 12.184 auf Kraftwerks- und Wärmeanlagen) vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	8.975.865,35	20.846
Übrige	32.042.424,88	32.262
	41.018.290,23	53.107

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Verwaltung, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsprämien, Mietaufwendungen, Beratungsaufwand, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Marketingaufwand enthalten.

Die Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 1.984.046,08 (Vorjahr TEUR 1.428) und betreffen im Wesentlichen Umverteilungsanlagen, Kraftwerksanlagen und Gasversorgungsanlagen.

Da der Abschlussprüfer der Gesellschaft auch Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Energie AG Oberösterreich, Linz, ist, in den die Gesellschaft (als vollkonsolidiertes Unternehmen) einbezogen wird, wird hinsichtlich der auf das Geschäftsjahr 2024/2025 entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang dieser Gesellschaft verwiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Rechnungszinssatz Sozialkapital	830.408,76	0
Zinsen	9.548.140,95	13.244
	10.378.549,71	13.244

Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	605.875,73	5.343
Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	154.251,79	885
	760.127,52	6.228

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens betreffen zur Gänze Wertpapiere des Umlaufvermögens. Die Erträge aus den Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens betreffen mit EUR 154.251,79 (Vorjahr TEUR 434) Wertpapiere des Anlagevermögens und mit EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 451) Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Abschreibungen	200.724,11	33
Verlustübernahme	1.496.617,20	5.536
	1.697.341,31	5.569

Die Abschreibungen betreffen zur Gänze Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen aufgrund von Verlustübernahmevereinbarungen belaufen sich auf EUR 1.496.617,20 (Vorjahr TEUR 5.536).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet den rechnungsmäßigen Zinsaufwand aus den Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeldern und Vorruhestand in Höhe von EUR 772.985,27 (Vorjahr TEUR 853), die Zinserträge aus dem Planvermögen in Höhe von EUR -265.969,30 (Vorjahr TEUR 308) und die Veränderung der Sozialkapitalrückstellung aufgrund von Änderungen des Rechnungszinssatzes und Steigerungsannahmen bei Gehältern und Pensionen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 1.557).

Steuern vom Einkommen

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	42.280.428,81	79.869
Steueraufwand auf Grund Betriebsprüfung	744.014,18	0
Positive Steuerumlagen	- 35.162.467,46	-58.504
Negative Steuerumlagen	6.260.898,59	3.576
Latenter Steueraufwand	11.221.498,09	10.243
	25.344.372,21	35.183

In den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber den Gruppenmitgliedern offene Steuerumlagenrückzahlungen in Höhe von EUR 2.798.658,50 (Vorjahr: TEUR 2.961) sowie Steuerumlagennachforderungen in Höhe von EUR 24.226.614,00 (Vorjahr TEUR 49.524) enthalten. Die gegenüber dem Gruppenträger, OÖ Landesholding GmbH, ausgewiesene Steuerumlagenforderung beträgt EUR 16.535.081,72 (Vorjahr Verbindlichkeit von TEUR 22.860).

Die Abweichung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen und dem Steueraufwand bzw. -ertrag daraus ergibt sich aufgrund von unterjährig geleisteten Vorauszahlungen der Gesellschaften.

Die Gesellschaft ist oberste Muttergesellschaft des Energie AG-Konzerns, welche die Umsatzschwelle von EUR 750 Mio. in zumindest zwei der vier vorangegangenen Wirtschaftsjahre erfüllt und damit in den Anwendungsbereich von Pillar Two fällt. Auf die Energie AG Oberösterreich ist daher das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) anwendbar.

Im Hinblick auf die Auswirkungen des MinBestG hat der Energie AG-Konzern für die verschiedenen Länder, in denen der Energie AG-Konzern vertreten ist, die Anwendbarkeit der temporären CbCR-Safe-Harbour-Regeln getestet. Aufgrund dieser Berechnungen finden die Safe-Harbour-Regeln auf die Energie AG Oberösterreich Anwendung. Der Energie AG-Konzern erwartet derzeit keine wesentliche zusätzliche Steuerbelastung aufgrund von Pillar Two.

Die in §198 Abs 10 Z 4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des MinBestG, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der Energie AG Oberösterreich angewendet.

Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

In den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Aufwendungen oder Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung gemäß § 237 Abs 1 Z 4 UGB mit Ausnahme der oben beschriebenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Verlustabdeckungsvereinbarungen hat sich die Energie AG Oberösterreich verpflichtet, den Jahresverlust der Energie AG Oberösterreich Personalmanagement GmbH und der Wertstatt 8 GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025 im Ausmaß von 100% einmalig abzudecken. Der übernommene Verlust dieser Gesellschaften beträgt EUR 1.496.617,20.

Am 22.10.2025 hat die Energie AG Oberösterreich für die Energie AG Oberösterreich Services und Digital Solutions GmbH, die Energie AG Oberösterreich Personalmanagement GmbH, die Energie AG Oberösterreich Tech Services GmbH und die Wertstatt 8 GmbH bereits eine Verlustabdeckungszusage für das Geschäftsjahr 2025/2026 sowie eine von der Energie AG Oberösterreich erst nach Ablauf von 24 Monaten ab Unterzeichnung kündbare weiche Patronatserklärung abgegeben, die im vorliegenden Abschluss zum 30.09.2025 noch nicht bilanziell erfasst sind, aus denen sich aber im Geschäftsjahr 2025/2026 finanzielle Verpflichtungen für die Energie AG Oberösterreich ergeben können.

Organe, Arbeitnehmer

Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat betragen:

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
Vorstand	1.042.029,20	935
Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	623.604,25	608
Aufsichtsrat	132.201,39	138

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich (in FTE) tätig:

	2024/2025	Vorjahr
Angestellte	75	70

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in einer gesonderten Aufstellung angegeben (Anlage 1 zum Anhang).

Unbundling

Die Energie AG Oberösterreich hat neben dem bereits bestehenden funktionalen und buchhalterischen Unbundling im Geschäftsjahr 2006/2007 durch die Errichtung von rechtlich selbständigen Gesellschaften das Erfordernis der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung (rechtliches Unbundling) umgesetzt.

Gemäß § 8 Abs 3 EIWOG und § 8 Abs 3 GWG werden folgende ausweispflichtige Geschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt:

Bewirtschaftung Strom- und Gas Assets, Handelsdienstleistungen	Energie AG OÖ Trading GmbH
Strombezug, Energiedienstleistungen, technische Dienstleistungen, Wärmelieferungen	Energie AG OÖ Vertrieb GmbH
Netzdienstleistungen	Netz OÖ GmbH
Brennstoffbezug	Energie AG OÖ Umwelt Service GmbH
Daten/Telekommunikation	Energie AG OÖ Services und Digital Solutions GmbH
Wirtschaftliche/rechtliche Dienstleistungen	Energie AG OÖ Services und Digital Solutions GmbH
Personalwirtschaftliche Dienstleistungen	Energie AG OÖ Personalmanagement GmbH
Personalleasing	Energie AG OÖ Personal Power GmbH
Cash Pooling, Finanzierung	Energie AG Group Treasury GmbH
Personalbereitstellung	Wertstatt 8 GmbH
Assets, Holdingdienstleistungen	Energie AG OÖ Vertrieb GmbH, Netz OÖ GmbH, Energie AG OÖ Erzeugung GmbH, Energie AG OÖ Trading GmbH, Energie AG OÖ Services und Digital Solutions GmbH, Energie AG OÖ Tech Services GmbH, Cogeneration-Kraftwerke Management OÖ GmbH, Energie AG OÖ Umwelt Holding GmbH

Die Aufteilung der Bilanz zum 30.09.2025 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025 auf die Bereiche Stromerzeugung und Stromhandel, Strom- und Gasnetzbereich und sonstige Tätigkeiten (Anlage 5 und 6 zum Anhang) entsprechend den in Anlage 7 zum Anhang beschriebenen Aufteilungsgrundsätzen, dient dem Nachweis der Kapitalstruktur im Rahmen der Kostenprüfung der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der österreichische Ministerrat hat am 18.11.2025 eine Regierungsvorlage zum „EIWG-Paket“ beschlossen. Das genannte Gesetzespaket sieht unter anderem vor, dass Energieversorger den an Kunden verrechneten Strompreis unter bestimmten Voraussetzungen zwingend - innerhalb 6 Monate - anpassen müssen. Darüber hinaus enthält der Entwurf einen Sozialtarif für besonders schutzbedürftige Haushalte sowie besondere Netztarife für systemdienliche Stromspeicher. Ferner müssen zukünftig Einspeiser ein Netznutzungsentgelt bezahlen. Die konkrete Ausgestaltung der Gesetzesänderungen sowie die Auswirkung sind derzeit noch nicht abschätzbar, weil die Verhandlungen im Parlament noch ausstehen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 53.200.000,00 eine Dividende von 0,60 Euro pro Stückaktie auszuschütten und die Differenz auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 2. Dezember 2025

Der Vorstand der Energie AG Oberösterreich



Dr. Leonhard Schitter, M.A.
CEO



Dr. Andreas Kolar
CFO



Dipl.-Ing. Alexander Kirchner, MBA
CTO

Organe der Gesellschaft

Anlage 1

AUFSICHTSRAT

KommR Markus Achleitner	Vorsitzender
Mag. Stefan Lang, LL.M.	1. Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Heinrich Schaller	2. Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 17.12.2024)
Dr.ⁱⁿ Miriam Eder MBA	
Mag. Dr. Erich Entstrasser	(bis 27.03.2025)
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christine Frauscher	
Mag. Florian Hagenauer MBA	
Dipl.-Ing. Erich Haider MBA	
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Kölblinger	
DI Dr.-Ing. Michael Kraxner	(seit 27.03.2025)
Mag.^a Michaela Keplinger-Mitterlehner	
Mag.^a Kathrin Renate Kührtreiber-Leitner MBA	
KommR Ing. Herwig Mahr	
Gertrude Schatzdorfer-Wölfel	
Mag. Reinhard Schwendtbauer	(seit 17.12.2024)
Thomas Peter Stadlbauer MSc MBA MPA	

Vom Betriebsrat entsandt:

Ing. Peter Neißl MBA MSc
Pamela Neuer
Edith Schmid
Ing. Bernhard Steiner
Christian Strobl
Gerhard Störinger
Andreas Walzer

VORSTAND

Dr. Leonhard Schitter, M.A.

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Andreas Kolar

Mitglied des Vorstands / Finanzvorstand

Dipl.-Ing. Alexander Kirchner MBA

Mitglied des Vorstands / Technikvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 2

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung					Buchwerte		
	Stand 01.10.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.09.2025	Stand 01.10.2024	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.09.2025	Buchwert 30.09.2024	Buchwert 30.09.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Strombezugsrechte	231.321.092,03	1.024.000,00	0,00	0,00	232.345.092,03	185.562.600,00	1.335.025,98	0,00	0,00	0,00	186.897.625,98	45.758.492,03	45.447.466,05
2. Andere Rechte	118.928.506,78	7.376.362,56	1.633.691,69	0,00	124.671.177,65	96.694.609,70	4.862.012,69	0,00	1.487.918,32	0,00	100.068.704,07	22.233.897,08	24.602.473,58
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	350.249.598,81	8.400.362,56	1.633.691,69	0,00	357.016.269,68	282.257.209,70	6.197.038,67	0,00	1.487.918,32	0,00	286.966.330,05	67.992.389,11	70.049.939,63
II. Sachanlagen													
1. Elektrizitätsanlagen													
1. 1 Kraftwerksanlagen													
Grundstücke und Bauten	475.342.747,01	729.064,79	15.434,90	0,00	476.056.376,90	390.169.636,50	5.330.176,13	0,00	14.196,47	0,00	385.485.616,16	85.173.110,51	80.570.760,74
Technische Anlagen und Maschinen	601.598.328,82	1.376.956,58	264.785,28	5.128.783,17	607.839.283,29	586.606.774,96	3.815.403,38	0,00	259.787,16	0,00	570.162.391,18	34.991.553,86	37.676.892,11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	89.418.379,42	108.508.465,51	1.205.463,34	-5.226.625,02	191.494.756,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.418.379,42	191.494.756,57	191.494.756,57
Summe Kraftwerksanlagen	1.166.359.455,25	110.614.486,88	1.486.683,52	-97.841,85	1.275.390.416,76	956.776.411,46	9.145.579,51	0,00	273.983,63	0,00	965.648.007,34	209.583.043,79	309.742.409,42
1. 2 Umspann- und Verteilungsanlagen													
Grundstücke und Bauten	180.586.675,95	10.896.901,13	322.630,49	6.184.380,71	197.345.327,30	122.114.176,40	3.541.139,38	0,00	313.562,95	0,00	125.341.752,83	58.472.499,55	72.003.574,47
Technische Anlagen und Maschinen	682.832.649,74	32.600.487,76	3.637.075,50	14.813.605,08	726.609.667,08	483.439.503,09	23.393.782,83	0,00	2.486.678,64	0,00	504.346.607,28	199.393.146,65	222.263.059,80
Leitungen	1.612.193.789,00	76.157.307,87	4.890.834,00	13.503.376,17	1.696.963.639,04	1.065.784.884,44	48.063.685,30	0,00	4.344.987,24	0,00	1.109.503.582,50	546.408.904,56	587.460.056,54
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	70.394.975,11	60.281.447,63	837.162,83	-34.501.361,96	95.337.897,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.394.975,11	95.337.897,95	95.337.897,95
Summe Umspann- und Verteilungsanlagen	2.546.008.089,80	179.936.144,39	9.687.702,82	0,00	2.716.256.531,37	1.671.338.563,93	74.998.607,51	0,00	7.145.228,83	0,00	1.739.191.942,61	874.669.525,87	977.064.588,76
Summe Elektrizitätsanlagen	3.712.367.545,05	290.550.631,27	11.173.386,34	-97.841,85	3.991.646.948,13	2.628.114.975,39	84.144.187,02	0,00	7.419.212,46	0,00	2.704.839.949,95	1.084.252.569,66	1.286.806.998,18

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung					Buchwerte		
	Stand 01.10.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.09.2025	Stand 01.10.2024	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.09.2025	Buchwert 30.09.2024	Buchwert 30.09.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Gasversorgungsanlagen													
Grundstücke und Bauten	12.647.424,23	1.137.994,41	15.000,00	0,00	13.770.418,64	6.691.246,51	259.403,79	0,00	10.000,00	0,00	6.940.650,30	5.966.177,72	6.829.768,34
Leitungen	661.490.930,92	7.113.323,28	173.022,06	2.343.532,31	670.774.764,45	428.088.702,28	12.654.286,51	0,00	150.752,85	0,00	440.592.235,94	233.402.228,64	230.182.528,51
Gasstationen und Messleistungen	73.296.559,09	3.923.936,15	133.500,00	724.608,83	77.811.604,07	45.488.262,87	2.273.617,38	0,00	131.311,33	0,00	47.630.568,92	27.808.296,22	30.181.035,15
Geliste Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.168.933,89	1.664.946,73	0,00	-3.068.141,14	2.765.739,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.168.933,89	2.765.739,48
Summe Verteilungsanlagen	751.603.848,13	13.840.200,57	321.522,06	0,00	765.122.526,64	480.268.211,66	15.187.307,68	0,00	292.064,18	0,00	495.163.455,16	271.335.636,47	269.959.071,48
3. Fernwärmanlagen													
Grundstücke und Bauten	4.963.779,52	0,00	0,00	0,00	4.963.779,52	4.346.517,11	26.804,20	0,00	0,00	0,00	4.373.321,31	617.262,41	590.458,21
Technische Anlagen und Maschinen	32.315.271,44	72.124,18	12.588,41	668.141,38	33.032.948,59	31.094.695,31	183.846,36	0,00	12.139,26	0,00	31.266.402,41	1.220.576,13	1.766.546,18
Leitungen	103.739.566,84	2.228.577,43	151.998,69	653.416,07	106.469.561,65	98.970.823,33	868.328,98	0,00	118.503,96	0,00	99.720.648,35	4.768.743,51	6.748.913,30
Geliste Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.712.673,27	8.046.515,65	48.104,57	-1.311.557,45	9.399.526,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.712.673,27	9.399.526,90
Summe Fernwärmanlagen	143.731.291,07	10.347.217,26	212.691,67	0,00	153.865.816,66	134.412.035,75	1.078.979,54	0,00	130.643,22	0,00	135.360.372,07	9.319.255,32	18.505.444,59
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Grundstücke und Bauten	121.164.238,87	180.813,97	0,00	3.936.402,46	125.281.455,30	59.109.661,10	2.255.911,43	0,00	0,00	0,00	61.365.572,53	62.054.577,77	63.915.882,77
Technische Anlagen und Maschinen	339.586.490,65	9.487.839,64	502.360,29	2.090.541,19	350.662.511,19	237.041.603,74	16.428.926,74	0,00	392.112,91	0,00	253.078.417,57	102.544.886,91	97.584.093,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.815.669,26	10.070.488,55	1.789.106,85	316.500,00	102.413.550,96	76.303.809,48	7.198.655,24	0,00	1.774.204,51	0,00	81.728.260,21	17.511.859,78	20.685.290,75
Geliste Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.898.480,78	14.187.104,86	6.597,81	-6.245.601,80	15.833.386,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.898.480,78	15.833.386,03
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	562.464.879,56	33.926.247,02	2.298.064,95	97.841,85	594.190.903,48	372.455.074,32	25.883.493,41	0,00	2.166.317,42	0,00	396.172.250,31	190.009.805,24	198.018.653,17
Summe Sachanlagen	1.457.800.018,76	58.113.664,85	2.832.278,68	97.841,85	1.513.179.246,78	967.135.321,73	42.149.780,63	0,00	2.589.024,82	0,00	1.026.696.077,54	470.664.697,02	486.483.169,23
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	735.460.339,37	0,00	0,00	0,00	735.460.339,37	16.862.221,98	0,00	0,00	0,00	0,00	16.862.221,98	718.598.117,39	718.598.117,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.746.573,37	63.992,93	1.200.989,63	0,00	36.609.576,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.746.573,37	36.609.576,67
3. Beteiligungen	36.190.948,64	0,00	0,00	0,00	36.190.948,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.190.948,64	36.190.948,64
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	10.438.067,08	1.079.864,33	0,00	0,00	11.517.931,41	622.501,79	200.724,11	154.251,79	0,00	0,00	668.974,11	9.815.565,29	10.848.957,30
Summe Finanzanlagen	819.835.928,46	1.143.857,26	1.200.989,63	0,00	819.778.796,09	17.484.723,77	200.724,11	154.251,79	0,00	0,00	17.531.196,09	802.351.204,69	802.247.600,00
Summe Anlagevermögen	2.627.885.546,03	67.657.884,67	5.666.960,00	97.841,85	2.689.974.312,55	1.286.877.255,20	48.547.543,41	154.251,79	4.076.943,14	0,00	1.331.193.603,68	1.341.008.290,82	1.358.780.708,86

Entwicklung der Investitionszuschüsse

Anlage 3

	Stand 01.10.2024	Zuweisung 2024/2025	Abgang 2024/2025	Umbuchungen 2024/2025	Auflösung/Verbrauch 2024/2025	Stand 30.09.2025
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Andere Rechte	805.507,11	0,00	0,00	0,00	103.845,01	701.662,10
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	805.507,11	0,00	0,00	0,00	103.845,01	701.662,10
II. Sachanlagen						
1. Elektrizitätsanlagen						
1. Kraftwerksanlagen						
Grundstücke und Bauten	6.002.517,57	2.344.938,07	0,00	0,00	787.801,34	7.559.654,30
Technische Anlagen und Maschinen	761.418,63	1.269.934,49	0,00	0,00	185.923,80	1.845.429,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	68.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.475,00
Summe Kraftwerksanlagen	6.832.411,20	3.614.872,56	0,00	0,00	973.725,14	9.473.558,62
2. Umspann- und Verteilungsanlagen						
Leitungen	45.500,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	32.500,00
Summe Umspann- und Verteilungsanlagen	45.500,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	32.500,00
Summe Elektrizitätsanlagen	6.877.911,20	3.614.872,56	0,00	0,00	986.725,14	9.506.058,62
2. Fernwärmeanlagen						
Grundstücke und Bauten	59.400,14	0,00	0,00	0,00	2.345,31	57.054,83
Technische Anlagen und Maschinen	278.499,26	0,00	0,00	0,00	26.523,74	251.975,52
Leitungen	757.786,39	149.257,00	0,00	0,00	57.648,42	849.394,97
Summe Fernwärmeanlagen	1.095.685,79	149.257,00	0,00	0,00	86.517,47	1.158.425,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Grundstücke und Bauten	972.368,26	0,00	0,00	200.174,00	35.435,34	1.137.106,92
Technische Anlagen und Maschinen	216.060,99	79.371,12	0,00	0,00	40.299,74	255.132,37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.080,76	18.013,72	0,00	0,00	17.251,46	28.843,02
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	200.385,40	0,00	207,43	-200.174,00	0,00	3,97
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.416.895,41	97.384,84	207,43	0,00	92.986,54	1.421.086,28
Summe Sachanlagen	9.390.492,40	3.861.514,40	207,43	0,00	1.166.229,15	12.085.570,22
Summe Investitionszuschüsse	10.195.999,51	3.861.514,40	207,43	0,00	1.270.074,16	12.787.232,32
davon Zuweisung Covidprämie € 1.223.209,21						

Geldflussrechnung 2024/2025

Anlage 4

	2024/2025 EUR	2023/2024 TEUR
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:		
Jahresüberschuss	92.051.415,59	120.153
Gewinne aus Anlagenabgängen	-687.187,43	-6.358
Auflösung Investitionszuschüsse	-1.270.074,16	-1.220
Auflösung Baukostenzuschüsse	-2.811.652,51	-3.945
Zuschreibungen zu Sachanlagen	0,00	-476
Zuschreibungen zu Finanzanlagen	-154.251,79	-434
Zuschreibungen zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	-5.722
Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.778.894,40	58.139
Verlustübernahmen	1.496.617,20	5.536
Verluste aus Anlagenabgängen	2.234.046,08	1.428
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	132.491.006,32	147.767
Veränderung des Sozialkapitals	-2.714.699,48 1)	761 1)
Veränderung der sonstigen langfristigen Rückstellungen	73.858,00	2.037
Veränderung der langfristigen Rückstellungen für latente Steuern	11.221.498,09	10.243
Abschreibungen auf Finanzanlagen	200.724,11	33
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
Cashflow aus dem Ergebnis	270.910.194,42	327.942
Veränderung der Vorräte	3.672.126,04	9.933
Veränderung der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten (ohne Finanzforderungen)	8.230.136,53	32.987
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-19.017.619,00	23.367
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	0,00	0
Veränderung CO ₂ -Sonderposten	676.620,28	18
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-9.903.454,13	22.018
Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-486.266,37	-566
Operativer Cashflow	254.081.737,77	415.699

1) exklusive erfolgsneutrale Personalübertragung

	2024/2025 EUR	2023/2024 TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:		
Investitionen in das Anlagevermögen	-358.208.515,94	-296.441
Erlöse aus dem Abgang vom Anlagevermögen	3.797.332,09	9.091
Erhaltene Beteiligungs-, Wertpapier- und Zinserträge	18.810.354,29	23.439
Erhaltene Investitionszuschüsse	3.861.306,97	1.332
Erhaltene Baukostenzuschüsse	0,00	1
	-331.739.522,59	-262.578
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:		
Veränderung von Anleihen und Bankverbindlichkeiten	-200.082.058,47	-88
Veränderung der eigenen Anteile	-20.469,18	-30
Ausschüttung an die Gesellschafter	-66.486.682,50	-53.190
Geleistete Zinszahlungen und ähnliche Aufwendungen	-57.589.248,69	-81.578
Kauf, Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	155.519
Veränderung der Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten im Konzern	109.459.351,05	-51.259
	-214.719.107,79	-30.627
Operativer Cashflow	254.081.737,77	415.699
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-331.739.522,59	-262.578
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-214.719.107,79	-30.627
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-292.376.892,61	122.494
Anfangsbestand der Finanzmittelbestandes	421.764.968,00	299.136
Übertragung Personalrückstellungen von bzw. an Konzernunternehmen	-4.190,88	135
Endbestand des Finanzmittelbestandes	129.383.884,51	421.765

Anlage 5

Bilanz der Energie AG Oberösterreich zum 30. September 2025 gemäß § 8 EIWOG und § 8 GWG

D.3.	Bilanz	Stromerzeugung/ Stromhandel	Stromnetz	Gasnetz	Sonstiges	Gesamt- unternehmen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	AKTIVA					
D.3.1.	Summe Anlagevermögen	564.027,9	1.078.686,3	275.882,9	726.990,5	2.645.587,6
D.3.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	49.297,7	12.389,3	174,4	8.188,4	70.049,8
D.3.1.2.	Sachanlagen	344.701,1	1.044.339,6	275.096,2	109.153,3	1.773.290,2
D.3.1.3.	Finanzanlagen	170.029,1	21.957,4	612,3	609.648,8	802.247,6
D.3.2.	Summe Umlaufvermögen	87.654,9	68.767,3	16.715,7	67.394,4	240.532,3
D.3.2.1.	Vorräte	33.833,7	13.304,0	2.568,0	475,2	50.180,9
D.3.2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.380,9	104,6	31,3	28.450,6	50.967,4
D.3.2.2.1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,1	0,0	0,0	122,1	124,2
D.3.2.2.2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	17.048,8	-13,7	1,1	19.637,1	36.673,3
D.3.2.2.3.	Ford. geg. Unt., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	5.014,9	5.014,9
D.3.2.2.4.	sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.330,0	118,3	30,2	3.676,5	9.155,0
D.3.2.3.	Wertpapiere	2.255,7	3.971,7	1.012,8	2.759,9	10.000,1
D.3.2.4.	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	29.184,6	51.387,0	13.103,6	35.708,7	129.383,9
D.3.3.	Rechnungsabgrenzungsposten	59,0	103,8	26,5	2.752,4	2.941,7
	Summe Aktiva	651.741,8	1.147.557,4	292.625,1	797.137,3	2.889.061,6
	PASSIVA					
D.3.4.	Eigenkapital	217.949,9	384.512,6	72.570,7	210.986,4	886.019,6
D.3.6.	Investitionszuschüsse	10.661,2	39,6	701,7	1.384,8	12.787,3
D.3.7.	Summe Rückstellungen	19.162,7	45.380,2	1.142,8	37.555,2	103.240,9
D.3.7.1.	Abfertigung	0,0	0,0	0,0	2.001,1	2.001,1
D.3.7.2.	Pension	0,0	0,0	0,0	9.850,6	9.850,6
D.3.7.3.	sonstige verzinsliche Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	1.712,8	1.712,8
D.3.7.4.	sonstige Rückstellung	19.162,7	45.380,2	1.142,8	23.990,7	89.676,4
D.3.8.	Summe Verbindlichkeiten	400.785,5	717.596,7	189.556,2	547.129,7	1.855.068,1
D.3.8.1.1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811,6	6.509,8	139,7	5.650,6	13.111,7
D.3.8.1.2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	245.716,0	626.422,8	150.969,5	403.321,4	1.426.429,7
D.3.8.1.3.	Verbindlichkeiten geg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.476,5	0,0	0,0	0,0	4.476,5
D.3.8.1.4.	sonstige Verbindlichkeiten	149.781,4	84.664,1	38.447,0	138.157,7	411.050,3
D.3.9.	Baukostenzuschüsse	2.393,2	28,3	28.653,7	81,2	31.156,4
D.3.10.	Rechnungsabgrenzungsposten	789,3	0,0	0,0	0,0	789,3
	Summe Passiva	651.741,8	1.147.557,4	292.625,1	797.137,3	2.889.061,6

Gewinn- und Verlustrechnung der Energie AG Oberösterreich für das Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß § 8 EIWOG und § 8 GWG

		Stromerzeugung/ Stromhandel	Stromnetz	Gasnetz	Sonstiges	Gesamt- unternehmen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	466.149,9	126.745,0	25.132,0	89.828,0	707.854,9
2.	Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.744,2	643,2	35,1	1.466,1	3.888,6
5.	Aufwendungen für Material und sonstige Leistungen	-285.013,7	-363,7	0,0	-81.566,0	-366.943,4
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	-14.184,8	-14.184,8
7.	Abschreibungen	-12.447,4	-89.065,6	-15.801,5	-15.176,6	-132.491,1
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.304,0	-1.636,3	-35,6	-6.042,4	-41.018,3
9.	Betriebsergebnis (Z 1 bis 8)	137.129,0	36.322,4	9.330,0	-25.669,6	157.112,0
10.	Erträge aus Beteiligungen	6.311,8	11,2	14,2	121,8	6.459,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.621,0	0,0	0,0	351,7	1.972,7
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.153,5	3.791,9	966,9	3.466,2	10.378,5
13.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	171,5	301,9	77,0	209,8	760,2
14.	Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	-1.697,3	-1.697,3
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.803,4	-25.206,4	-4.785,2	-16.794,3	-57.589,3
16.	Finanzergebnis (Z 10 bis 15)	-545,4	-21.101,4	-3.727,1	-14.342,1	-39.716,2
17.	Ergebnis vor Steuern	136.583,6	15.221,0	5.602,9	-40.011,7	117.395,8
18.	Steuern vom Einkommen	-15.704,4	-10.701,0	-865,7	1.926,8	-25.344,3
19.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	120.879,2	4.520,0	4.737,2	-38.084,9	92.051,5
20.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-51.036,0	-1.908,4	-2.000,1	16.079,7	-38.864,8
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,0	0,0	0,0	13,3	13,3
22.	Bilanzgewinn	69.843,2	2.611,6	2.737,1	-21.991,9	53.200,0

Berichterstattung gemäß Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EIWOG) idgF und gemäß § 8 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011)

Die UNBUNDLING-Konzeption basiert auf der Nutzung von SAP S/4 HANA mit den Standardfunktionen „Kostenstellen“ und „Profit-Center“ aus dem Finanzwesen mit Unterstützung der Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung.

Dem Erzeugungsbereich wurden die gesamten eigenen Kraftwerksanlagen, die Bezugsrechte sowie der Gasspeicher 7-Fields zugeordnet.

Im Bereich Netz sind das 110 kV-Netz, die Umspannanlagen, das Mittel- und Niederspannungsnetz, die Trafostationen, das Erdgashoch- und Niederdruckleitungsnetz, die Gasdruckregel- und Messstationen sowie die Infrastruktur des automatisierten Zählerwesens enthalten. Im Zuge der Einbringung des Teilbetriebes „Netz“ in die Netz Oberösterreich GmbH im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde der Betrieb des Verteilernetzes von der Energie AG Oberösterreich verpachtet.

Im Regelfall erfolgte in der Bilanz eine direkte Zuordnung des Vermögens und des direkt zurechenbaren Kapitals auf die einzelnen Bereiche. In jenen Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorlag bzw. eine weitere Aufteilung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sach- und verursachungsgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die Kapitalzuordnung wurde nach der statischen Methode vorgenommen. Das verzinsliche Fremdkapital wurde anhand des direkt zurechenbaren Nettovermögens (Gesamtvermögen abzüglich Kassa / Guthaben bei Kreditinstituten) entsprechend den Gesamtverhältnissen im Unternehmen zugeordnet. Die Differenz aus ermitteltem Vermögen und direkt/indirekt zugeordnetem Kapital wurde anschließend durch das Eigenkapital aufgefüllt.

Lagebericht

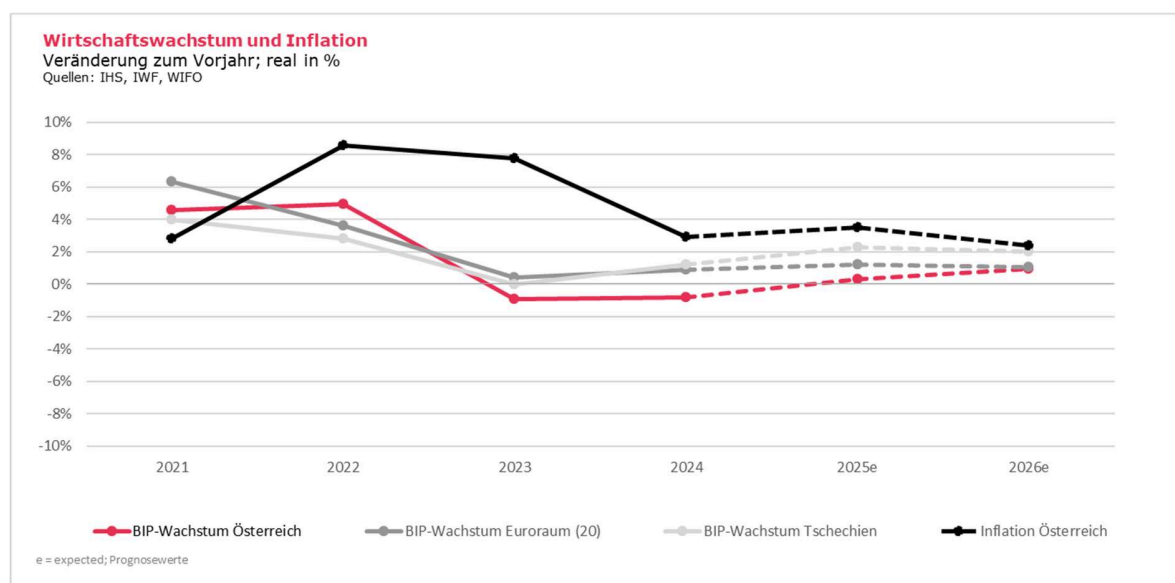
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

Die Energie AG Oberösterreich (Energie AG) ist die Holding des Energie AG Konzerns. Der Energie AG-Konzern ist ein führender österreichischer Infrastrukturkonzern mit den Segmenten Energie, Netz, Entsorgung, Tschechien und Holding und Services. Die Energie AG nimmt die Holdingfunktion wahr und hält in ihrem Anlagevermögen den überwiegenden Teil der Assets des Strom- und Gasgeschäftes und der konzerninternen Servicegesellschaften. Durch die enge Verknüpfung der Gesellschaft mit dem Gesamtkonzern wird im Folgenden primär die Konzernsicht berücksichtigt.

RAHMENBEDINGUNGEN

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen ¹⁾

Im Geschäftsjahr 2024/25 (01.10.2024 bis 30.09.2025) der Energie AG Oberösterreich (Energie AG) erholte sich die österreichische Wirtschaft nur schleppend von der Rezession und wächst seitdem verhalten, bei weiterhin hoher Inflation. Die Konjunkturerholung wurde vom privaten Konsum eingeleitet, während der Warenaußenhandel zunächst noch schrumpfte.



Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwarten das Institut für Höhere Studien (IHS), das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) sowie der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Kalenderjahr 2025 für die **österreichische Wirtschaft** ein leichtes Wachstum im Ausmaß von +0,3 % (Vorjahr: -0,8 %). Das moderate BIP-Wachstum geht in erster Linie auf den privaten Konsum zurück, der sich trotz globaler Unsicherheiten als wesentlicher Faktor der konjunkturellen Erholung erwiesen hat. Die geringe internationale Nachfrage nach Investitionsgütern belastet die heimischen Exporteure erheblich. Darüber

¹⁾ Quellen: IHS (Institut für Höhere Studien): [Herbstprognose der österreichischen Wirtschaft 2025 - 2026 \(ihs.ac.at\)](https://www.ihs.ac.at), 08.10.2025.
IWF (Internationaler Währungsfonds): [World Economic Outlook Database: October 2025 \(imf.org\)](https://www.imf.org), 15.10.2025.
WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung): [WIFO-Wirtschaftsdaten \(wifo.ac.at\)](https://www.wifo.ac.at), 08.10.2025.

hinaus mindert die schwache Ertragslage der Unternehmen deren Investitionsbereitschaft. Auch die Importzölle der USA wirken sich hemmend aus, insbesondere weil das Land in den vergangenen Jahren ein bedeutender Absatzmarkt für österreichische Waren war. Der Arbeitsmarkt steht noch im Zeichen der Rezession. Die Inflationsrate dürfte höher als erwartet ausfallen und wird mit 3,5 % für das Kalenderjahr 2025 prognostiziert (Vorjahr: 2,9 %).

Für den **Euroraum** erwarten die Wirtschaftsinstitute IHS und WIFO sowie der IWF für 2025 ein Wirtschaftswachstum von +1,3 % bzw. +1,2 % (Vorjahr: +0,9 %).

Für den für die Energie AG relevanten Markt **Tschechien** wird im Kalenderjahr 2025 ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von rund +2,3 % erwartet (Vorjahr: +1,2 %). Damit dürfte das Wachstum über dem Durchschnitt des Euroraums liegen.

Energie- und klimapolitisches Umfeld

Auf EU-Ebene war der Beginn des neuen EU-Kommissionskollegiums mit Arbeiten am „**Clean Industrial Deal**“, dem „**Aktionsplan für bezahlbare Energie**“ und den **beiden legislativen „Omnibus-Paketen**“ zur Entbürokratisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zur Vereinfachung von Investitionen geprägt.

Der **Clean Industrial Deal** – als nicht-legislative Kommunikation – soll die Überzeugung der EU hinsichtlich ihrer Dekarbonisierungsziele untermauern, klare Dekarbonisierungsanreize für Unternehmen bieten und dabei Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in einer übergreifenden Wachstumsstrategie adressieren. Ziel ist es, eine zunehmend nachhaltige und resiliente Produktion in Europa zu fördern, insbesondere für die energieintensive Industrie und den Cleantech-Sektor. Zentrale Maßnahmen des Clean Industrial Deals umfassen dabei unter anderem eine Senkung der Energiepreise, die Förderung erneuerbarer Energien und den dafür nötigen Netzausbau, die regulatorische und finanzielle Unterstützung des Wasserstoffhochlaufs sowie die Unterstützung der Industrie in der Dekarbonisierung.

Der **Aktionsplan für bezahlbare Energie** zielt wiederum darauf ab, Energiekosten zu senken, die Energieunion zu vertiefen, Investitionen zu fördern und auf mögliche Energiekrisen besser vorbereitet zu sein. Die Mitteilung ist nicht-legislativ, es werden jedoch teilweise legislative Maßnahmen folgen bzw. werden Überprüfungen bestehender Regulatorik damit verbunden sein.

Das erste **Omnibus-Paket** enthält weitreichende Vorschläge zur Reduktion der Berichterstattungspflichten aus der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit (CSDDD) sowie dem CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM). Am 03.04.2025 wurde in diesem Kontext die Fristverlängerung der CSRD und der CSDDD im Europäischen Parlament beschlossen. Mit dem zweiten Omnibus-Paket soll die Nutzung mehrerer europäischer Investitionsprogramme vereinfacht und optimiert werden.

Anfang März 2025 wurde der **Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie** vorgestellt. Die EU-Kommission will damit die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors stärken und die Transformation hin zu sauberer Mobilität und Digitalisierung vorantreiben. Die dabei vorgesehene Flexibilisierung der CO₂-Flottengrenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge wird voraussichtlich den Hochlauf der Elektromobilität vorübergehend schwächen. Der Aktionsplan enthält auch wichtige, positive,

beschleunigende Impulse für E-Ladeinfrastruktur, Energienetze und regulatorische Regelungen für bidirektionales Laden.

Der Bericht vom 28.04.2025 betreffend Überprüfung der Gebotszonen durch den Verbund der europäischen Übertragungsnetzbetreiber brachte für Zentraleuropa kein eindeutiges Ergebnis. Eine mögliche Aufteilung der deutschen Strompreiszone, die potenzielle Auswirkungen auf Österreich haben könnte, bleibt damit offen. Die deutsche Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode zum Erhalt der bestehenden Stromgebotszone.

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 06.05.2025 den Fahrplan für den vollständigen Ausstieg aus russischen Energieimporten bis Ende 2027. Dieser soll durch konkrete Maßnahmen und das ordentliche EU-Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden. Am 17.06.2025 folgte ein Gesetzesvorschlag zum schrittweisen Ausstieg aus russischen Erdgasimporten und zur besseren Überwachung von Energieabhängigkeiten. Der Entwurf sieht vor, die Einfuhr von Pipelinegas und Flüssigerdgas (LNG) russischen Ursprungs – direkt oder indirekt – bis spätestens 2027 zu beenden.

Mit der Umsetzung des „**Net Zero Industry Act**“ (**NZIA**) setzt die Kommission einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des „Green Deal Industrial Plan“. Die Ziele der neuen Rechtsakte im Energie- und Klimabereich sind, Planungssicherheit für Investitionen zu schaffen, damit Cleantech-Unternehmen in Europa wachsen können und global wettbewerbsfähig bleiben.

Die EU-Kommission hat am 26.06.2025 den **Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des „Clean Industrial Deal“** angenommen. Der neue Beihilferahmen umfasst insbesondere die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien einschließlich Wasserstoff, die Förderung nicht-fossiler Flexibilitätsoptionen sowie befristete Strompreisentlastungen für energieintensive Verbraucher. Der staatliche Beihilferahmen gilt bis zum 31.12.2030.

Den Vorschlag für das **EU-Klimaziel 2040** hat die Europäische Kommission am 02.07.2025 vorgelegt. Er ist Teil der Umsetzung des EU-Klimagesetzes und konkretisiert den Pfad Richtung Klimaneutralität 2050. Es soll eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90,0 % gegenüber 1990 erreicht werden. Ab 2036 können bis zu drei Prozentpunkte des Ziels durch internationale Klimaschutzprojekte in Drittstaaten abgedeckt werden. Ferner sind Flexibilitäten zwischen dem EU-Emissionshandelssystem (ETS) und Nicht-ETS-Sektoren sowie Mitgliedstaaten vorgesehen und es gibt auch Anreize für permanente inländische CO₂-Entnahmen. Der EU-Rat verabschiedete am 18.09.2025 eine unverbindliche Absichtserklärung, die einen Zielkorridor von 66,25 % bis 72,5 % Emissionsminderung bis 2035 vorsieht.

Am 04.08.2024 trat die europäische **Verordnung über die Verringerung von Methanemissionen im Energiesektor** in Kraft. Damit wurden in der EU erstmals unmittelbar verbindliche Vorschriften für die Vermeidung bzw. Verringerung von Methanemissionen für Betreiber einer Gasinfrastruktur, der Ölförderung sowie des Kohlebergbaus geschaffen.

Mit Veröffentlichung der **EU-Gasspeicher-Verordnung** im Amtsblatt der EU wurde ab 11.09.2025 die Beibehaltung der Speicherbefüllung zu 90,0 % bis Ende 2027 verlängert. Die Erreichung des 90,0 %-Ziels durch die Mitgliedstaaten wurde flexibilisiert und kann nun zwischen dem 1. Oktober und dem 1. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen, anstatt wie bisher fix am 1. November. Ferner sind in schwierigen Markt- oder technischen Situationen zusätzliche Flexibilitäten möglich. Ebenso sind die Zwischenziele indikativ, um Marktverzerrungen zu verhindern.

Auf **nationaler Ebene** bekennt sich die österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm 2025-2029 grundsätzlich zu Klimaneutralität bis 2040. Es soll eine sozial ausgewogene Klimaschutzpolitik geben,

die im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem EU Green Deal steht, sowie eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des „Fit for 55“-Pakets. Im Fokus stehen auch Maßnahmen für wettbewerbsfähige und stabile Energiepreise für Haushalte sowie Unternehmen.

Im Bereich der Gesetzgebung sind als zentrale Maßnahmen die Novelle des **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes** zur Steigerung der Fördereffizienz und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz** vorgesehen. Sehr hohe Priorität genießen auch das **Elektrizitätswirtschaftsgesetz**, das **Erneuerbare-Gase-Gesetz** und das **Klimagesetz** im österreichischen Regierungsprogramm. Die Umsetzung der EU-Richtlinie Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt zur Etablierung eines Wasserstoffstart- und Kernnetzes nimmt auch in Form einer **Gaswirtschaftsgesetz-(GWG-)Novelle** eine zentrale Rolle ein.

Am 08.07.2025 wurde ein Entwurf des **Elektrizitätswirtschaftsgesetzes** (EIWG) zur Begutachtung vorgelegt. Dieses Gesetzespaket umfasst jene legislativen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die EU-Richtlinie 2019/44 in der Fassung der überarbeiteten EU-Richtlinie 2024/1711 vollständig umzusetzen und das nationale Elektrizitätsrecht an die unionsrechtlichen Entwicklungen anzupassen. Da mit dem EIWG zahlreiche Aspekte des Elektrizitätsmarkts geregelt werden, wurden dazu zahlreiche Stellungnahmen abgegeben.

Am 01.10.2025 wurde eine kleine **Novelle des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes** (EAG) im Wirtschaftsausschuss beschlossen, die für bestehende Biogasverstromungsanlagen eine Verlängerung der Förderungen um 18 Monate vorsieht. Mit einer Beschlussfassung im Nationalrat ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Am 09.09.2025 wurde ein Begutachtungsverfahren zum **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz** (EABG) eingeleitet. Im Zentrum steht eine Bündelung der Verfahrens- und Entscheidungskompetenz bei den Landeshauptleuten. Statt einer Vielzahl von Materienverfahren soll es zukünftig nach dem Prinzip des „One-Stop-Shops“ nur mehr ein Verfahren geben, womit eine Vereinfachung, Verkürzung und Effizienzsteigerung von Verwaltungsverfahren einhergehen wird. Mit dem EABG wird eine langjährige Forderung der Branche nach Verfahrensbeschleunigung unterhalb der Umweltverträglichkeitsprüfungs-(UVP-)Schwelle aufgegriffen.

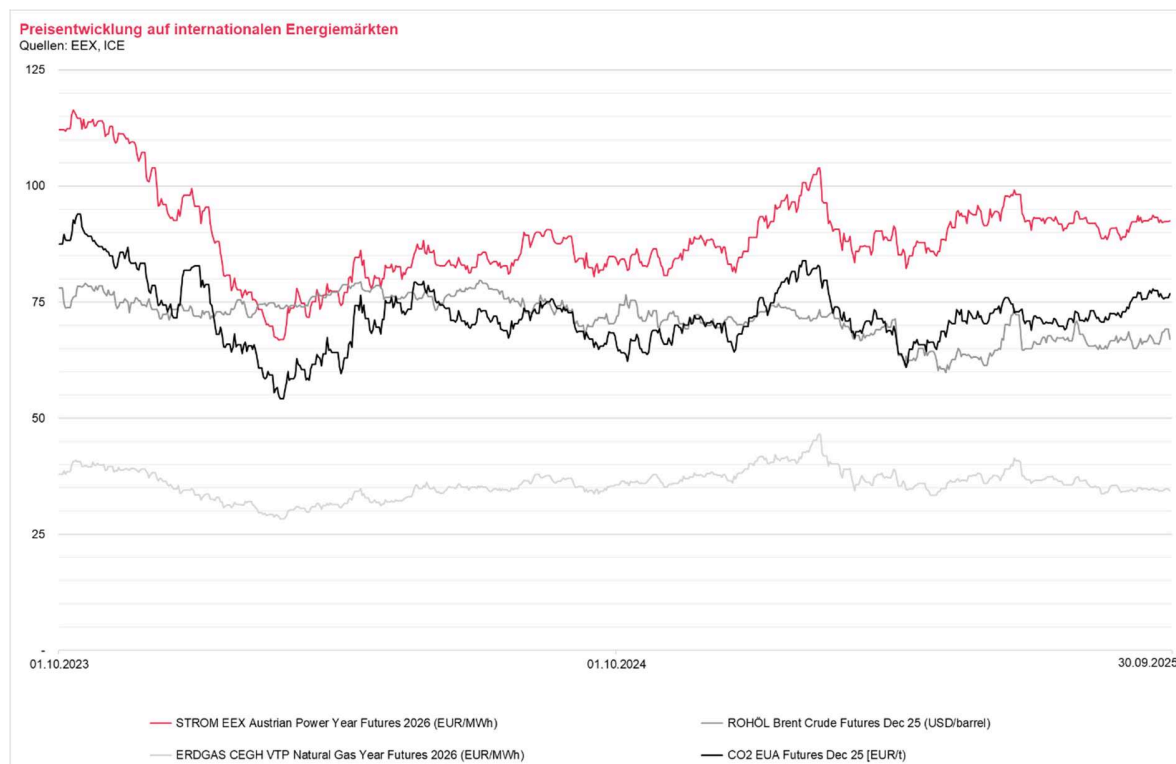
Seit Juli 2025 wird innerhalb der Regierung ein Entwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) für ein **Klimagesetz** (KliG) diskutiert. Der neue Entwurf fokussiert sich auf die Themen Klimaschutz, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sowie Kreislaufwirtschaft und schafft damit einen Steuerungsrahmen ohne verbindliche Zielvorgaben für Klimaschutzmaßnahmen. Eine Vorlage an das Parlament war für Herbst 2025 angekündigt.

Der „**Made in Europe**“-Bonus ist eine Fördermaßnahme in Österreich, die seit dem 23.06.2025 im Rahmen des EAG-Investitionszuschusses für Photovoltaik-(PV-)Anlagen gilt. Ziel ist es, die europäische Produktion von PV-Komponenten zu stärken und die Abhängigkeit von asiatischen Importen zu reduzieren, indem man bei Verwendung von europäischen Erzeugnissen höhere Förderungen erlangen kann.

Mit dem **Erneuerbare-Gase-Gesetz** (EGG) soll die Produktion und Einspeisung von heimischen, erneuerbaren Gasen mittels Marktprämie gefördert werden. Der Entwurf ist von der vorigen Regierung im Februar 2024 ins Parlament eingebracht worden.

Mit der Novelle des **oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes** wurde mit 01.07.2025 eine Erweiterung der Widmungsfreistellungen für bestimmte Vorhaben, wie etwa freistehende PV-Anlagen, Umspannwerke, etc., vorgenommen.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen 1)



Die Terminmarktpreise für Strom zur Lieferung im Jahr 2026 in Österreich lagen im Berichtszeitraum im Mittelwert bei EUR 90,35/MWh und damit um knapp 3,0 % über dem Vorjahreswert. Im ersten Quartal bewegten sich die Preise in einer Seitwärtsbewegung mit hoher Bandbreite und Volatilität, wobei Anfang November 2024 mit EUR 80,71/MWh der niedrigste Wert verzeichnet wurde. Bis Mitte Februar 2025 stiegen die Preise auf den Höchststand von EUR 103,93/MWh. Darauf folgte ein rascher Abwärtstrend, der wieder in eine Seitwärtsbewegung mit hoher Bandbreite und Volatilität überging. Wesentliche Einflussfaktoren dafür waren die Preise für Kohle, Gas und CO₂-Zertifikate sowie die konjunkturelle Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 lag der Preis bei EUR 90,95/MWh und damit knapp über dem Durchschnittspreis des abgelaufenen Geschäftsjahres. Auf dem Spotmarkt stiegen die Preise gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rund ein Drittel. Der European-Power-Exchange-(EPEX-) Spotpreis Base zur Lieferung in Österreich lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich EUR 99,50/MWh mit einer volatilen Entwicklung in einer Schwankungsbreite zwischen EUR -252,60/MWh und EUR 850,00/MWh. Im Berichtszeitraum lag der Spotpreis 397 Stunden (Vorjahr: 308 Stunden) unter EUR 0,00/MWh, was auf die zunehmende Häufigkeit negativer Residuallasten zurückzuführen ist.

¹ Quellen: EEX (European Energy Exchange AG) Marktdaten: **Marktdaten (eex.com)**, 10.10.2025.

ICE (Intercontinental Currency Exchange) Marktdaten: **Products - Futures & Options | ICE (theice.com)**, 10.10.2025.

Der Preis für Erdgas zur Lieferung im Jahr 2026 in Österreich bewegte sich im Berichtszeitraum mit einem Mittelwert von EUR 37,32/MWh (Vorjahr: EUR 34,58/MWh) im Spannungsfeld zwischen geopolitischen Krisen sowie dämpfenden Faktoren wie der Diversifizierung der Lieferquellen, hohen Speicherständen und unsicherer Konjunktorentwicklung. Nach dem Erreichen des Höchststandes von EUR 46,59/MWh im Februar 2025 sank der Preis bis Ende April 2025 auf EUR 33,38/MWh. Nach einer leichten Erholung folgte eine Seitwärtsbewegung mit EUR 33,52/MWh zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Preise für CO₂-Zertifikate schwankten bei einem Mittelwert von EUR 71,57/t (Vorjahr: EUR 72,60/t) zwischen EUR 83,93/t Ende Jänner und EUR 60,94/t Anfang April 2025. Danach setzte eine Erholung ein, mit einem Preis von EUR 75,74/t gegen Ende des Geschäftsjahres 2024/25.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen im Segment Netz

Das im Juli 2025 in den parlamentarischen Begutachtungsprozess eingebrachte EIWG, welches das bisherige Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 ablösen soll, wird erst nach Ende des Geschäftsjahres 2024/25 einer Beschlussfassung zugeführt.

Das Strom- und Gasnetz der Netz Oberösterreich GmbH (Netz OÖ GmbH) unterliegt weiterhin der Anreizregulierung durch die Regulierungsbehörde E-Control. Im Rahmen der aktuellen Regulierungsperiode wurden zentrale Parameter wie der Kapitalkostensatz (WACC), Effizienzziele und der Netzbetreiberpreisindex (NPI) aktualisiert. Für das Gasnetz gelten zusätzlich Vorgaben zur langfristigen Netzanpassung aufgrund sinkender Auslastung. Diese regulatorischen Rahmenbedingungen haben zum Ziel, Effizienz, Investitionen und Versorgungssicherheit zu fördern.

Die Netznutzungsentgelte in der **Sparte Strom** stiegen in den verschiedenen Netzebenen gegenüber dem Vorjahr zwischen 0,8 % und 25,8 %. Die Gründe für den teilweise starken Anstieg waren eine erhöhte Kostenbasis aufgrund der Umstellung auf Planinvestitionen durch die Regulierungsbehörde E-Control und die gemäß der gültigen Regulierungssystematik verwendete Tarifierungsmenge, die aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und vieler von Kund:innen zur Eigenversorgung genutzten PV-Anlagen rückläufig ist. Die Netznutzungsentgelte in der **Sparte Gas** stiegen für Endverbraucher:innen der Netzebene 3 um 30,4 %, in der Netzebene 2 um 8,8 %. Die Gründe hierfür liegen in den höheren vorgelagerten Netzkosten und den rückläufigen Tarifierungsmengen der Netzebene 3

Entsorgungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit dem EU-Kreislaufwirtschaftspaket soll die Herstellung nachhaltiger Produkte in der Europäischen Union zur Selbstverständlichkeit werden. Ziel ist es, dass Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg langlebig, reparaturfähig, wiederverwendbar und recyclingfähig sind. Auf nationaler Ebene verfolgt die Abfallwirtschaftsgesetz-(AWG)-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket das Bestreben, Abfallvermeidung, Recycling und Wiederverwendung weiter zu stärken und, in Anlehnung an die europäischen Ökodesign-Vorgaben, ein konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Produktdesign zu fördern. Zu diesem Zweck wurden konkrete Zielvorgaben definiert, unter anderem für Recyclingquoten, Mehrweg- und Einwegverpackungen, die Reduktion bestimmter Kunststoffprodukte sowie für die Bereiche Herstellerverantwortung, Verbrennungsverbot und Deponierungsbeschränkungen. Diese Maßnahmen stellen die gesamte Branche vor bedeutende Herausforderungen.

Die überarbeitete EU-Abfallrahmenrichtlinie wurde am 26.09.2025 veröffentlicht und ist von den Mitgliedstaaten binnen 30 Monaten in nationales Recht zu überführen. Wesentliche Änderungen gab es im Bereich der Lebensmittel und der Alttextilien. Dabei sollen Abfälle, die bei der Lebensmittelherstellung und

-verarbeitung anfallen, bis 2030 um 10,0 % reduziert werden. Außerdem soll der durchschnittlich errechnete Lebensmittelabfall pro Kopf, der den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Haushalten zuordenbar ist, um 30,0 % sinken. Bei den Alttextilien wird eine erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt. Hersteller müssen künftig die Kosten für Sammlung, Sortierung und Recycling tragen und um die Produktion langlebigerer Kleidung zu fördern, werden Fast-Fashion-Produkte künftig mit höheren Beiträgen belastet. Für die Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH (Umwelt Service GmbH) ergeben sich durch diese Änderungen künftig neue Marktchancen.

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) trat am 11.02.2025 in Kraft und wird am 12.08.2026 anwendbar sein. Unter Vorgabe eines gestaffelten Zeitplans zielt die Verordnung darauf ab, dass künftig alle Verpackungen recyclingfähig sein müssen, wobei Recyclingklassen eingeführt und Mindestzyklal-Anteile definiert wurden. Verpflichtende Recyclingziele von 65,0 % bis 2025 und 70,0 % bis 2030 wurden festgelegt und nach unterschiedlichen Fraktionen wie Kunststoffe, Papier und Glas weiter differenziert. Verpackungsminimierungen, Herstellerverantwortlichkeit, Pfandsysteme sowie umfassende Informationspflichten sind ebenfalls wichtige Teile der Verordnung.

Am 01.01.2025 wurde in Österreich ein Einwegpfand in Höhe von EUR 0,25 auf PET- und Aluminiumgebinde mit einem Volumen zwischen 0,1 Liter (L) und 3,0 L eingeführt. Zur Abfallvermeidung und im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft wurden für den Einzelhandel zudem Mehrwegquoten für in Verkehr gesetzte Getränke definiert, welche bis 2025 zumindest 25,0 % und bis 2030 zumindest 30,0 % betragen soll und für Verkaufsstellen über 400 m² sowie für den Online-Handel gelten.

Durch die AWG-Novelle Digitalisierung sollen weitere Effizienzsteigerungen in der Abfallwirtschaft forciert werden, damit national definierte Nachhaltigkeitsziele schneller erreicht werden können. Die Novelle setzt bei Maßnahmen an, die zu einem höheren Digitalisierungsgrad in der Abfallwirtschaft führen sollen. Digitalisierte Anlagen-Genehmigungsverfahren, eine zentrale Abwicklung des Einwegpfands und vollelektronische Begleitscheine sind Beispiele dafür. Letztere wurden im April 2025 vom BMLUK vorgestellt und sollen bis 01.01.2027 verpflichtend eingeführt werden. Neben den zahlreichen Vorteilen der digitalen Lösung ist mit einem hohen Umsetzungsaufwand in der Umwelt Service GmbH zu rechnen.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr geltenden Verpflichtung des AWG, Abfalltransporte über 10 t mit der Bahn oder ähnlich klimafreundlichen Transportmitteln ab Streckendistanzen von über 200 km durchzuführen, konnte die Umwelt Service GmbH durch die erfolgte Umstellung des eigenen LKW-Fuhrparks auf nachhaltigen HVO100-Treibstoff (100,0 % hydrotreated vegetable oils) nachkommen. Eine Reduktion der Streckendistanzen auf 100 Kilometer, die ursprünglich ab 01.01.2026 vorgesehen war, wird voraussichtlich auf 2030 verschoben.

Im Geschäftsjahr 2024/25 sorgten höhere Preise für Altpapier/Karton für bessere Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr. Bei den Metallen waren die durchschnittlichen Preise für diverse Stahlschrottsorten niedriger als im Vorjahr.

Rahmenbedingungen in Tschechien

Tschechien verzeichnete im Geschäftsjahr 2024/25 ein höheres Wirtschaftswachstum als in den Jahren zuvor. Im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2025 stieg das BIP um 2,6 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Inflation war im Berichtszeitraum marginal rückläufig und betrug

gegen Ende des Geschäftsjahres rund 2,3 %. Die Arbeitslosenquote lag gegen Ende des Geschäftsjahres 2024/25 bei 4,5 %.

Im Geschäftsjahr 2024/25 blieben neben der konjunkturellen Entwicklung auch die nationale politische Landschaft sowie die Marktbedingungen weitgehend stabil. Die Energiepreise haben sich seit dem Geschäftsjahr 2023/24 auf einem soliden Niveau eingependelt. Die Strombeschaffung für das Segment Tschechien erfolgt auf Basis der mit der Energie AG Oberösterreich Trading GmbH abgestimmten Einkaufsstrategie.

Die Tschechische Krone wertete im Berichtszeitraum gegenüber dem Euro leicht auf. Das Wechselkursverhältnis lag gegen Ende des Geschäftsjahres 2024/25 bei EUR/CZK 24,91 (Vorjahr: EUR/CZK 24,96).

ARBEITNEHMER:INNEN

Entwicklung Personalstand

Der durchschnittliche konsolidierte Personalstand im Konzern betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 4.900 Full-Time-Equivalents (FTE) und ist damit im Vergleich zum Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023/2024 (4.766 FTE) um 2,8 % höher.

Zum Stichtag 30.09.2025 waren 4.942 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE) in drei Ländern (Vorjahr: drei) für den Energie AG-Konzern tätig (Vorjahr: 4.833).

Die Konzernmutter Energie AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/25 durchschnittlich 75 Mitarbeiter (FTE), Vorjahr 70 Mitarbeiter (FTE).

Wechsel in der Unternehmensleitung

Im kommenden Geschäftsjahr wird es zu einem Wechsel in der Unternehmensleitung kommen. KommR Mag. Dr. Andreas Kolar wird nach langjähriger Tätigkeit in der Energie AG mit Ende 2025 in den Ruhestand gehen. Seine Nachfolgerin in der Funktion des kaufmännischen Vorstandsmitglieds, Mag.^a Eva Schinkinger, wurde am 27.03.2025 vom Aufsichtsrat der Energie AG mit Wirkung per 01.01.2026 bestellt.

Diversity, Equity & Inclusion (DEI)

Um die im Strategie- und Organisationsprojekt „LOOP“ definierten strategischen Ambitionen zu erreichen, sind vielfältige Perspektiven und neue Blickweisen erforderlich. Innovative Ideen wachsen am besten in einer Kultur der Zusammenarbeit, die wertschätzend und unterstützend allen Mitarbeiter:innen gegenüber ist, unabhängig davon, wo sie arbeiten, woher sie kommen, welches Geschlecht sie haben, wie jung oder alt sie sind und ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Diese inklusive Kultur der Zusammenarbeit ist der Energie AG ein großes Anliegen. Im Prozess „Diversity, Equity & Inclusion“ (DEI) sind fünf Handlungsfelder definiert: Frauen, Barrierefreiheit, Regionalität, positive und inklusive Führung sowie Kultur und Change, wobei Letzteres seit September 2025 durch den Schwerpunkt Generationen ersetzt wird.

Die Energie AG beachtet alle Dimensionen der Diversität und lehnt alle Arten von Diskriminierung dezidiert ab.

Insbesondere folgende Verfahren und Initiativen dienen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung, um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern: gleichberechtigte Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten; Berücksichtigung von Diversitätskriterien bei Einstellungen und Beförderungen; Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen; Sensibilisierungstrainings für Führungskräfte zur Vermeidung von unbewussten Vorurteilen; vertrauliche Kanäle zur Meldung von Diskriminierung und Belästigung; Mentoring-Programme für unterrepräsentierte Gruppen; offene Kommunikation der Vorhaben und Ergebnisse an die Mitarbeiter:innen; Förderung einer Kultur der Offenheit und Transparenz.

Bei der DEI-Tour im Zeitraum von Jänner bis November 2024 besuchte das „DiversiTeam“, eine interdisziplinäre Gruppe von Mitarbeiter:innen zur Förderung von DEI, mehr als 20 Standorte der Energie AG. Ziel war es, den Mitarbeiter:innen vor Ort einen Einblick in den DEI-Prozess zu geben. Dabei wurden bevorstehende und bereits umgesetzte Maßnahmen vorgestellt und die Mitarbeiter:innen für die Themen Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sensibilisiert. So kann das „DiversiTeam“ in den direkten Dialog mit den Mitarbeiter:innen treten. Die Diversity-Cafés sind regelmäßige Veranstaltungen an unterschiedlichen Standorten, bei denen sich das „DiversiTeam“ mit Mitarbeiter:innen trifft und sich offen über vielfältige Themen austauscht. Das „Netzwerk für Chancengleichheit“ schafft Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung mit dem Ziel Chancengleichheit in allen DEI-Dimensionen voranzutreiben.

Die verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen, bewusstseinsbildenden Schulungen und Veranstaltungen tragen zur Sensibilisierung und langfristig auch zur Steigerung von unterrepräsentierten Gruppen und zu einer größeren Vielfalt bei. Insgesamt wird dadurch das Zugehörigkeitsgefühl und das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter:innen verstärkt. Diversity Cafés tragen durch den offenen Austausch zu einer höheren Mitarbeiter:innenzufriedenheit und -bindung und zu einem respektvollen und inklusiven Arbeitsumfeld bei. Dies wirkt positiv auf die Attraktivität und das Verantwortungsbewusstsein der Energie AG und erhöht auch die Attraktivität des Unternehmens für talentierte Fachkräfte mit unterschiedlichen Hintergründen.

Zielgruppenorientierte Personalentwicklung

Die zielgruppenorientierte Personalentwicklung umfasst auf Zielgruppen abgestimmte, durchgängige Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und eine Selektionsmöglichkeit aus unterschiedlichen, auf Bedürfnisse abgestimmten Personalentwicklungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Strategie des Unternehmens werden im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter:innenDIALOGes zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:in Stärken und Kompetenzen evaluiert und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen definiert. Die Energie AG-Lernplattform „EINSTEIN“ bietet für alle Arbeitskräfte eine Übersicht und Dokumentation über alle absolvierten Seminare und Kurse und für Führungskräfte über alle absolvierten Seminare und Kurse der ihnen zugeordneten Mitarbeiter:innen. Die Lernplattform verfügt über alle aktuellen Zertifikate sowie über eine Erinnerungsfunktion bei ablaufenden Zertifikaten.

Ein wesentliches Ziel der Energie AG ist es, Mitarbeiter:innen und Führungskräfte mittels gezielter Angebote auf die Herausforderungen der Arbeitswelt der Zukunft vorzubereiten.

In Österreich werden unter anderem folgende Angebote zur Verfügung gestellt: Erfahrungszirkel Führung; Führungskräfte-Gruppencoaching; Nachwuchskräfte-Entwicklungsprogramme; „Future LAB“ (Top-Management); Lernplattform „EINSTEIN“ (Bildungsprogramm); Toolbox-Workshops für Führungskräfte.

Die Wirksamkeit der Aus- und Weiterbildungsangebote wird verfolgt und bewertet, beispielsweise anhand von Seminarbeurteilungen und Wissensüberprüfungen. Zudem wird die Auslastung der Aus- und Weiterbildungsangebote zur Bewertung herangezogen.

Digitale Kompetenzen

Zur Vorbereitung auf die digitalen Herausforderungen der zukünftigen Arbeitswelt wird im Rahmen des Projektes „Next Level“ intensiv an einer digitalen Vision und Strategie gearbeitet. Ein zentraler Bestandteil dieser Vision ist ein digitales Upskilling der Belegschaft, das über mehrere Schritte erreicht werden kann. Ausgangspunkt ist die Absolvierung eines validierten, anonymisierten Online-Checks („digitales Fitness-Quiz“), welcher jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter eine individuelle Standortbestimmung hinsichtlich ihrer/seiner digitalen Fähigkeiten liefert.

Um die Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung einzuordnen und vergleichbar zu machen, verwendet die Energie AG das DigComp 2.3 AT nach dem EU-Rahmen, das digitale Kompetenzen in folgende sechs Kategorien einteilt: Grundlagen, Zugang und digitales Verständnis; Umgang mit Informationen und Daten; Kommunikation, Interaktion und Zusammenarbeit; Kreation, Produktion und Publikation; Sicherheit und nachhaltige Ressourcennutzung; Problemlösung, Innovation und Weiterlernen. Ergänzt wird dies durch drei spezifische Kompetenzen auf qualitativer Ebene, zu denen die digitale Strategie, die digitale Führung und der Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) gehören.

Aufbauend auf die individuellen Check-Ergebnisse kann jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter gezielte Schulungsmaßnahmen absolvieren. Hierfür wurde eine spezifische Schulungsmatrix erstellt, die für alle Mitarbeiter:innengruppen und alle Kompetenzniveaus Bildungsmaßnahmen bereitstellt. Ein weiterer Re-Check dient dem Monitoring der individuellen Weiterentwicklung und der laufenden Anpassung der Schulungsmaßnahmen.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer bekommt nach der Check-Teilnahme eine individuelle Ergebnisauswertung, die eine Grundlage für Weiterbildungsmaßnahmen darstellt. Die Energie AG kann die Gesamtergebnisse (anonymisiert) auswerten und erhält gezielte Anhaltspunkte für Weiterbildungsbedarfe. Die anonymisierten Ergebnisse sind auf der Plattform des Vereins „fit4Internet“, mit dem das Quiz durchgeführt wurde, gespeichert.

Das digitale Fitness-Quiz bietet allen Arbeitskräften in Österreich mit IT-Zugang die Chance, ihre digitalen Grundkompetenzen zu reflektieren, individuelle Stärken zu identifizieren und gezielte Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten.

Fachkräfteentwicklung durch Lehrlingsausbildung

Die unternehmenseigene Lehrlingsausbildung der Energie AG trägt maßgeblich zur Entwicklung qualifizierter Fachkräfte und zur langfristigen Bindung von Mitarbeiter:innen bei. Darüber hinaus verschafft sie dem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil und leistet einen wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung. Im Rahmen der Ausbildung in der unternehmenseigenen Lehrwerkstätte starteten im Geschäftsjahr 2024/25 36 zukünftige Spitzenfachkräfte ihre Lehre als Energietechniker:innen, Maschinenbautechniker:innen und IT-Systemtechniker:innen. Im Sinne der gelebten Diversität bietet der Energie AG-Konzern auch Lehrlingen mit Migrationshintergrund sowie Asylwerber:innen Chancen für Ausbildung und berufliche Entwicklung.

Der Bedarf an Jungfacharbeiter:innen wird in enger Abstimmung zwischen der Personalmanagement GmbH und den einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt. Auf dieser Grundlage erfolgt die zielgerichtete Ausbildung der Fachkräfte.

Die Ausbildungsleitung steht zudem in kontinuierlichem Austausch mit den zuständigen Personalreferent:innen sowie den Abteilungsleitungen der Konzerngesellschaften Energie AG Oberösterreich Tech Services GmbH (Tech Services GmbH), Services und Digital Solutions GmbH, Netz OÖ GmbH und Erzeugung GmbH, die jeweils einen spezifischen Bedarf an Nachwuchskräften haben.

Darüber hinaus werden im Arbeitskreis „Nachfolgeplanung“, der aus der Geschäftsführung der Personalmanagement GmbH, den Abteilungsleitungen der technischen Bereiche, den Personalreferent:innen sowie der Ausbildungsleitung besteht, die Lehrlingszahlen für die kommenden Jahre festgelegt. Dabei fließen erwartete Pensionierungen sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften ein, um eine vorausschauende, nachhaltige Personalplanung sicherzustellen.

Durch gezielte Maßnahmen und Veranstaltungen fördert die Energie AG die Ausbildung zu qualifizierten Jungfacharbeiter:innen und unterstützt die persönliche wie fachliche Entwicklung der Auszubildenden. Ziel ist es, junge Talente frühzeitig für das Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu binden.

Zentrale Maßnahmen umfassen: Kooperationen mit Pflichtschulen, Elektrotechnik-Kurse in polytechnischen Schulen, Initiativen mit Partnern des Landes Oberösterreich wie PowerGirls und Girls-Day, um Mädchen Einblicke in technische Berufe zu ermöglichen, Modernisierung und Erweiterung der Lehrwerkstätte und Neubau des Lehrlingswohnhauses in Gmunden ab Oktober 2025, zielgruppenspezifische Workshops und Seminare zu Themen rund um Sicherheit und Gesundheit (Suchtprävention, sicherer Umgang mit dem Internet, Kommunikationstraining u.a.)

Arbeitnehmerschutz

Der Arbeitnehmerschutz ist ein zentraler Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung der Energie AG. Ziel ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch präventive Maßnahmen, regelmäßige Schulungen und laufende Evaluierungen der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Grundlage dafür bilden die gesetzlichen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) in Österreich, des Arbeitsgesetzes Nr. 262/2006 Slg. in Tschechien sowie des Gesetzesdekrets Nr. 81/2008 in Italien. Zusätzlich orientiert sich der Konzern an internationalen Standards wie der ISO-Norm 45001:2018.

Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gefahrenverhütung werden durchgeführt und kontinuierlich erweitert. Mitarbeiter:innen und – im Bedarfsfall – externe Auftragnehmer:innen können an Ausbildungen zu sicherheitsrelevanten Themen teilnehmen, wie „Arbeiten unter Spannung“, Schaltberechtigungen, Baustellenabsicherung oder Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen. Die Kurzunterweisungen werden bedarfsorientiert um aktuelle Themen erweitert und stehen für die Mitarbeiter:innen online zur Verfügung. Ergänzend stehen E-Learning-Module, beispielsweise zu Brandschutz, Absturzsicherung und Arbeiten in Behältern, zur Verfügung.

Arbeitsunfälle und Beinaheunfälle werden systematisch untersucht, um aus den Ergebnissen gezielte Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Gefahren werden gemäß § 4 ASchG von den jeweiligen Führungskräften bzw. verantwortlichen Beauftragten gemäß § 9 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) bzw. § 23 Arbeitsinspektionsgesetz (ArBIG) mit Unterstützung der jeweiligen Sicherheitsfachkraft und den Arbeitsmediziner:innen bewertet und bei den österreichischen Gesellschaften (exkl. Segment Umwelt) nach einer Risikomatrix gemäß ISO 45001:2018 eingestuft. Dies ist die Basis für die Festlegung von Maßnahmen (Arbeitsplatzevaluierung). Das „Handbuch Sicherheit“ von Österreichs Energie dient zur Tätigkeitsevaluierung. Mitarbeiter:innen sind aktiv in das Sicherheitsmanagement eingebunden und

bewerten ihre Tätigkeiten eigenständig anhand bereitgestellter Vorlagen. Sicherheitsvertrauenspersonen und Belegschaftsvertretungen fördern die Kommunikation und unterstützen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

Die Energie AG ist zur Koordination der Gefahrenverhütung verpflichtet und informiert auch externe Partner über bestehende Risiken, etwa bei elektrischen Anlagen oder im Werksverkehr. Mehrere Gesellschaften, darunter die Umwelt Service GmbH, WDL GmbH, VAK Beroun a.s. und ČEVAK a.s., verfügen über zertifizierte Managementsysteme nach ISO 45001:2018. Damit bekennt sich die Energie AG zu einem hohen Standard im Arbeits- und Gesundheitsschutz und trägt aktiv zu einer nachhaltigen Sicherheitskultur im gesamten Konzern bei.

Ziel der Energie AG ist die Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen, diesbezüglich wird im Hinblick auf die Unfallrate und -schwere naturgemäß die Zahl Null angestrebt. Ziel des Arbeitnehmer:innenschutzes ist die Prävention. Das bedeutet, zu handeln, bevor ein Unfall eintritt, und so die Eintrittswahrscheinlichkeit möglichst zu minimieren. Dazu wird vorrangiges Augenmerk auf mögliche Arbeitsunfälle mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schweregrad der möglichen Verletzung gelegt.

Regelmäßiges Reporting über die Wirksamkeit der bereits eingeführten ISO 45001:2018- Managementsysteme erfolgt unter anderem in jährlichen Managementbewertungen, mittels interner und externer Audits sowie Kund:innen-Audits oder in Arbeitsschutzsitzungen.

Bei Sicherheitsbegehungen und Brandschutzkontrollen werden vereinbarte Maßnahmen nachverfolgt.

Die Energie AG führt über den gesetzlichen Rahmen hinaus Schulungen (z. B. Sicherheitsinformationstage und Sicherheitsschulungen) durch und kommuniziert relevante Informationen.

In Österreich vor allem mittels Schulungsangebote zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheitsschulungen für Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsinformationstag für Führungskräfte, E-Learning-Module, Kommunikation von sicherheitsrelevanten Themen unter Einbindung der Sicherheitsvertrauenspersonen, Bewusstseinskampagnen in unregelmäßigen Abständen.

Arbeitsplatzbegehungen stellen sicher, dass das vermittelte Wissen verstanden wurde und richtig angewendet wird. Die Dokumentation der durchgeführten Schulungen dient als Kontrolle zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und zur Aneignung des Wissens.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit	2024/25		2023/24		Vergleich
	Kopfzahl	in %	Kopfzahl	in %	±%
Angestellte Beschäftigte, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	2.126	41,0	2.109	41,6	0,8
Nicht angestellte Beschäftigte, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	212	57,1	264	55,0	-19,7
Eigene Belegschaft, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt ist	2.338	42,1	2.373	42,8	-1,5

Todesfälle	2024/25	2023/24	Vergleich
	Anzahl	Anzahl	±%
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen ¹⁾	0	0	-

¹⁾ Die Anzahl der Todesfälle bei anderen an den Standorten des Unternehmens tätigen Arbeitskräften wird nicht systematisch erfasst.

Arbeitsbedingte Verletzungen und LTIF	2024/25	2023/24	Vergleich
	Anzahl	Anzahl	±%
Meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen – Arbeitsunfälle	94	95	-1,1
	Mio. Stunden	Mio. Stunden	±%
Geleistete Arbeitsstunden der eigenen Belegschaft	8,95	7,86	13,9
	Anzahl je Mio. Stunden	Anzahl je Mio. Stunden	±%
Häufigkeit von Arbeitsunfällen pro einer Million Arbeitsstunden bzw. „Lost-Time-Injury-Frequency-Index“ (LTIF)	10,5	12,1	-13,1

Ausfalltage	2024/25	2023/24	Vergleich
	Anzahl der Ausfalltage	Anzahl der Ausfalltage	±%
Arbeitsbedingte Verletzungen – Arbeitsunfälle	1.838	2.266	-18,9
Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	0	0	-
Gesamt	1.838	2.266	-18,9

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen wird als wesentlicher Erfolgsfaktor wahrgenommen und durch zielgerichtete Schwerpunktprogramme und interne Kampagnen gefördert. Nur gesunde und zufriedene Mitarbeiter:innen können erfolgreich für ein Unternehmen tätig sein. Die Energie AG fördert das Bewusstsein und die Eigenverantwortung der Beschäftigten hinsichtlich Gesundheit und Arbeitssicherheit. Konkrete Maßnahmen in Österreich: „Arbeitspsychologische Serviceline“: kostenlose Beratung und Hilfe bei Konflikten, Stress, Überforderung, Ängsten, Schlafstörungen oder auch persönlichen Krisen (Todesfälle, Krankheiten etc.); Gesundheitsprojekt „energy@work“; Rehabilitationsförderung bei bereits aufgetretenen Erkrankungen; Programme zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen (beispielsweise „gesunde Viertelstunde“, Erste-Hilfe-Kurse, Workshop „Schichtfit-Basis“ für Mitarbeiter:innen in Österreich). Das Betreuungsangebot der Arbeitsmedizin umfasst auch Impfaktionen sowie allgemeine Beratungen zur Vorsorge in Österreich.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Energie AG wurde mit dem Gütesiegel „Betriebliche Gesundheitsförderung bis 2025“ ausgezeichnet und das neue Gütesiegel „Betriebliche Gesundheitsförderung 2026-2028“ erneut beantragt (exkl. Segmente Umwelt und Tschechien).

Angemessene Entlohnung – Leistungsorientiertes Gehaltssystem

Regelungen über die Grund- und die leistungsorientierte Entlohnung sind in Betriebsvereinbarungen festgehalten. Folgende Inhalte sind umfasst: Festlegung der Grundentlohnung, Regelungen für die Ein- und Umstufung und Leistungsprämie. Das Ziel ist eine faire und transparente Entlohnung und Objektivierung.

Durch eine klare Zuordnung von Mitarbeiter:innen zu Modellstellen (Anlage zu Betriebsvereinbarung) ist sichergestellt, dass keine von der Betriebsvereinbarung abweichende Vergütung formal (4-Augen-Prinzip) und systemisch im SAP-System möglich ist. Eine Vergütung ohne Zuordnung zu einer Modellstelle ist ebenfalls nicht möglich.

Das im Geschäftsjahr 2023/24 entwickelte, neue Prämiensystem adressiert einerseits den „Team-Gedanken“ mit einer Teamprämie als Teil der Leistungsprämie und bietet andererseits den Führungskräften die Möglichkeit, individuell herausragende Leistungen mit einer Sonderprämie zu honorieren.

Ziel ist die Stärkung des „Team-Gedankens“, Beitrag zur Vielfalt und in weiterer Folge offener Zusammenarbeit und Stärkung der positiven Unternehmenskultur.

Die Betriebsvereinbarung gilt für Dienstnehmer:innen aller Konzerngesellschaften, welche die Betriebsvereinbarung unterzeichnen. Davon ausgenommen sind Mitarbeiter:innen in Altsystemen (vor dem Jahr 2000) und Führungskräfte mit MbO-Zielvereinbarung. Die Mitarbeiter:innen der Segmente Umwelt und Tschechien sind nicht umfasst.

„Management by Objectives“ (MbO)

Die Konzernrichtlinie „Management by Objectives“ (MbO) enthält Festlegungen zu Ablauf, Einbeziehung, Zielkategorien und Prämienermittlung des leistungsorientierten Anteils bei Führungskräften (Führungsinstrument).

Allgemeine Ziele: Steuerbarkeit des Konzerns, Unterstützung der Strategieverfolgung, Identifikation von gemeinsamen Zielen und Leistungsorientierung

Arbeitszeitflexibilisierung

Zur Arbeitszeitflexibilisierung gibt es in der Energie AG Betriebsvereinbarungen zu gleitender Arbeitszeit, Arbeiten im Homeoffice und Sabbatical. Die Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit ermöglicht, innerhalb der in der Betriebsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen die Arbeitszeit entsprechend den persönlichen Verhältnissen flexibel zu gestalten. In den Betriebsvereinbarungen „Homeoffice Standard“ und „Homeoffice Plus“ werden die Rahmenbedingungen für Arbeiten im Homeoffice festgelegt. Die Betriebsvereinbarung „Sabbatical“ ist ein Instrument des Flexibilitäts- und Auszeitmanagements und geht auf veränderte Bedürfnisse der Dienstnehmer:innen ein.

Das Ziel ist die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen und Auszeitmanagement.

Die digitale Zeiterfassung und das Monitoring durch Zeitbeauftragte bzw. der jederzeit abrufbaren Berichte über Mitarbeiterzeitdaten für die Führungskräfte sichern die Einhaltung der Betriebsvereinbarung. Darüber

hinaus werden bei Zeitüberschreitungen entsprechende Hinweise automatisch an die Führungskräfte versandt.

Die Betriebsvereinbarungen gelten für Dienstnehmer:innen aller Konzerngesellschaften, die die Betriebsvereinbarung unterzeichnen. Von der Betriebsvereinbarung für gleitende Arbeitszeit ausgenommen sind leitende Angestellte, auf die das Arbeitszeitgesetz nicht anzuwenden ist, Mitarbeiter:innen im Schichtdienst, Mitarbeiter:innen mit Arbeitszeitplan und Ferialpraktikant:innen. Konzernbereiche in Österreich, die nicht von den Betriebsvereinbarungen zur gleitenden Arbeitszeit und Homeoffice umfasst sind, haben inhaltlich vergleichbare Regelungen. Die Mitarbeiter:innen des Segment Umwelt sind von der Betriebsvereinbarung „Sabbatical“ nicht umfasst. Die genannten Betriebsvereinbarungen haben im Segment Tschechien keine Geltung.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Energie AG legt großen Wert auf die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter:innen und schafft entsprechende Rahmenbedingungen, um ihnen das optimale Arbeitsumfeld zu bieten. Ein starker Fokus liegt dabei auf der Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die insbesondere mit den Maßnahmen Arbeitszeitflexibilisierung hinsichtlich Teilzeitregelungen, Homeoffice bzw. Sabbatical, ganzjähriger Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung, Ferienangebote, „Finanzielle Unterstützung (für Familien)“ und „Unterstützungsangebote bei Pflegethemen für Angehörige“ verfolgt wird.

Die Fortschritte im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Auditbericht im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ dokumentiert. Die Auszeichnung mit dem Staatspreis „Familie&Beruf“ signalisiert ein familienfreundliches Employer Branding mit einem besonderen Fokus auf eine väterfreundliche Personalpolitik. In Bezug auf die betriebliche Kinderbetreuung zeigt eine jährlich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse mögliche Ansatzpunkte für laufende Verbesserungen auf. Auch über die Unterstützungsangebote für Mitarbeiter:innen, die nahestehende Personen betreuen und pflegen wird laufend über interne Kanäle, z. B. Intranet, informiert.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen

In der Energie AG wird eine offene und ehrliche Feedbackkultur gefördert und gelebt, wobei Anregungen, Ideen und Rückmeldungen der Belegschaft möglichst umfassend berücksichtigt werden. Das Feedback der Belegschaft, der Konzernvertretung bzw. der Gewerkschaften wird genutzt, um Maßnahmen abzuleiten oder Verbesserungen umzusetzen. Gütesiegel wie beispielsweise „Top Arbeitgeber“ verliehen vom Wirtschaftsmagazin „Trend“ vermitteln einen Eindruck von der hohen Qualität des Energie AG-Konzerns als Arbeitgeber.

Die Rückmeldungen von größeren Gruppen im Energie AG-Konzern erfolgen in anonymisierter, elektronischer Form. Ein Bericht über die Umsetzung bzw. Beachtung der Rückmeldung wird im Rahmen der jeweiligen Projektkommunikation oder in anderer geeigneter Form an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert. Darüber hinaus sind anlassbezogen persönliche Rückmeldungen möglich.

Organisierte Wirtschaftsgespräche zwischen Geschäftsführer:innen und Betriebsrät:innen bilden die Grundlage für den regelmäßigen Austausch im Sinne einer offenen Feedbackkultur. Entsprechend dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz sind die Arbeitnehmer:innen auch im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft über den Betriebsrat vertreten (Drittelparität). Diese können direkt die Anliegen der Arbeitnehmer:innen in die Entscheidungen des Aufsichtsrats einbringen. Durch eine solche Initiierung

können seitens des Vorstandes mit Unterstützung der Holdingseinheit Human Resources relevante Themen bearbeitet werden. Mitarbeiter:innen haben neben strukturierten Feedbackmöglichkeiten, wie beispielsweise im Rahmen des Mitarbeiter:innenDIALOGes, auch jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren direkten Vorgesetzten zu beraten und in Interaktion zu treten. Die Kulturkompass-Plattform für kulturfördernde Maßnahmen und die „Loominati“-Plattform für Verbesserungsvorschläge sind eine weitere Möglichkeit, sich einzubringen.

Zentrale Kanäle und Instrumente zur Kommunikation und Einbindung der eigenen Belegschaft (für Österreich exkl. Segment Umwelt) sind die „Zentrale Anlaufstelle für Konflikte (ZAK)“ zum Konfliktmanagement, das Führungskräfte-Gruppencoaching, der Erfahrungszirkel Führung oder die Change-Agents-Community. Ein Kanal, der sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von externen Stakeholdern, wie z. B. Bewerber:innen, zum anonymen Feedback genutzt werden kann, ist die elektronische Arbeitgeber-Bewertungsplattform in Österreich („kununu“).

In den meisten Fällen wird die gesamte Belegschaft um anonymes, elektronisches Feedback ersucht. Zu bestimmten, nur für Führungskräfte relevanten Instrumenten, wie zum Beispiel der Evaluierung des Führungskräfte-Gruppencoachings, wird lediglich das Feedback der Führungskräfte eingeholt. Das Feedback wird anschließend in der Personalmanagement GmbH von entsprechenden Sachbearbeiter:innen ausgewertet, analysiert und in die jeweilige Maßnahme eingearbeitet.

Die im Rahmen des DEI-Prozesses durchgeführten Maßnahmen, wie z. B. Diversity-Cafés, tragen dazu bei, die Sichtweisen der gegebenenfalls besonders schutzbedürftigen oder gefährdeten Mitarbeiter:innen einzuholen. Darüber hinaus dient das „DiversiTeam“ jederzeit als Anlaufstelle. In Tschechien werden die Themen Chancengleichheit und Gleichbehandlung auch in den Mitarbeiter:innenbefragungen berücksichtigt.

Sowohl Mitarbeiter:innen als auch Arbeitnehmervertreter:innen bzw. Gewerkschaften werden anlassbezogen bei neuen Projekten oder im Zuge der Evaluierung von Initiativen einbezogen. Des Weiteren gibt es regelmäßig Feedbackmöglichkeiten, wie z. B. den Mitarbeiter:innenDIALOG und Mitarbeiter:innenbefragungen. Über die Mitwirkung des Betriebsrats im Aufsichtsrat und Gespräche mit dem Vorstand gelangen die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen bis zur Vorstandsebene.

Je nach Art des Verfahrens zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und ihrer Vertreter:innen in Bezug auf unternehmerische Auswirkungen liegt die operative Verantwortung bei unterschiedlichen Funktionsträger:innen. Während bei fachbereichsbezogenen Verfahren, wie etwa Mitarbeiter:innenbefragungen die jeweiligen Projektleiter:innen bzw. Themenverantwortlichen die Verantwortung tragen, fallen Verfahren wie der Mitarbeiter:innenDIALOG in den Zuständigkeitsbereich von Geschäftsführer:innen, Abteilungs- und Teamleitungen. Bei formellen Formaten wie den Wirtschaftsgesprächen mit dem Betriebsrat liegt die Verantwortung ausschließlich bei der Geschäftsführung. Die Überwachung der jeweiligen Prozesse erfolgt durch die Geschäftsführung, die – in enger Abstimmung mit dem Vorstand – gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen initiiert und deren Umsetzung im Rahmen des Unternehmenskonzepts begleitet.

Die Vereinbarungen, die zwischen Arbeitgeber und Vertretungen der Arbeitnehmer:innen ausgehandelt und abgeschlossen werden, zielen in erster Linie darauf ab, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln und an zeitgemäße Standards anzupassen. In den Betriebsvereinbarungen finden neben wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen die Interessen und Perspektiven der Belegschaft Berücksichtigung, indem diese durch die Arbeitnehmervertretung eingebracht werden.

Durch wiederkehrende Mitarbeiter:innenbefragungen ist es möglich, die Ergebnisse miteinander zu vergleichen, Entwicklungen abzuleiten und die gesetzten Maßnahmen zu evaluieren. So soll die Bindung der Mitarbeiter:innen zum Unternehmen gestärkt und damit die Fluktuation minimiert werden. Bei Mitarbeiter:innenbefragungen in Tschechien wird nicht nur im Unternehmen selbst ein Vergleich durchgeführt, sondern auch ein Benchmarking mit anderen Unternehmen in Tschechien. Die Ergebnisse werden in einem umfangreichen Bericht der Geschäftsleitung präsentiert. Bei negativen Informationen und Beschwerden wird seitens der Geschäftsleitung umgehend reagiert und es werden Maßnahmen abgeleitet. Alle fünf Jahre findet konzernweit eine anonyme und freiwillige Mitarbeiter:innenbefragung zu den Themen Gesundheit, Arbeitsbewältigung, Arbeitsinteresse und Zusammenarbeit statt. Die zentrale Kennzahl, die Vergleiche zu früheren Befragungen ermöglicht, ist der Human Work Index® (HWI®). Der HWI® und die Theorie der Humanökologie der Arbeit als Methodik zur Steuerung der Nachhaltigkeit des Arbeitsvermögens durch humanökologische Unternehmensführung sind Ergebnisse der Forschung der IBG (Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement GmbH) zum Arbeitsvermögen. Die standardisierten Befragungen mit dem Human Work Index® messen das Arbeitsvermögen im Sinne der persönlichen Produktivität der Mitarbeiter:innen für die bestehenden Arbeitsanforderungen und erlauben prognostische Schätzungen der Nachhaltigkeit des Arbeitsvermögens. Die Ergebnisse werden für den Gesamtkonzern und die einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und an diese kommuniziert. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in den einzelnen Unternehmensbereichen. Die nächste Befragung findet im Geschäftsjahr 2025/26 statt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Es bestehen keine Zweigniederlassungen der Energie AG.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

(des UGB-Jahresabschlusses)

	Einheit	2024/2025	2023/2024	Entwicklung
Umsatzerlöse	Mio. EUR	707,9	733,0	-3,4%
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. EUR	157,1	212,8	-26,2%
EBIT-Marge	%	22,2%	29,0%	-23,6%
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	117,4	155,3	-24,4%
Bilanzsumme	Mio. EUR	2.889,1	2.973,0	-2,8%
Eigenkapital	Mio. EUR	886,0	860,5	3,0%
Eigenkapitalquote	%	30,8%	29,1%	6,0%
Cash flow aus dem operativen Bereich	Mio. EUR	254,1	415,7	-38,9%

Die Umsatzerlöse verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 733,0 Mio.) um EUR 25,1 Mio. auf EUR 707,9 Mio..

Der Umsatzvergleich zum Vorjahr zeigt um EUR 54,2 Mio. gestiegene konzerninterne Gaserlöse. Dieser Anstieg ist vor allem auf ein um 38,8% gestiegenes Ausspeichervolumen zurückzuführen, denn die durchschnittlichen Verkaufserlöse liegen um -8,2% unter den Vorjahreswerten. Die Stromerlöse verringern-

ten sich um EUR 96,8 Mio., diese Entwicklung ist neben einer geringeren Aufbringungsmenge (-20,9%) aufgrund einer unterdurchschnittlichen Wasserführung, auch auf im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Transferpreise (-26,1%) zurückzuführen.

Das EBIT verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 55,7 Mio. auf EUR 157,1 Mio.. Dies ist neben den Abweichungen bei den Umsatzerlösen auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,8 Mio., dies ist auf einen Ertrag in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf im Vorjahr zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen erhöhten sich um EUR 49,9 Mio.. Während sich der Gasbezug infolge der um 38,8% gestiegenen Ausspeichermengen und bei geringeren Einstandspreisen um EUR 57,1 Mio. erhöhte, fielen die Betriebskosten der Bezugsrechte um EUR -3,2 Mio. geringer als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand erhöhte sich um EUR 1,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Mitarbeiterzahlen sowie der kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich um EUR 3,8 Mio.. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 12,2 Mio.) betrafen im Berichtsjahr Wärmeanlagen (Vorjahr Kraftwerks- und Wärmeanlagen), im Vorjahr wurde zusätzlich eine periodenfremde Abschreibung in Höhe von EUR 7,3 Mio. auf Wärmeanlagen vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um EUR 12,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr, dies ist vor allem auf den Energiekrisenbeitrag zurückzuführen, der sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,9 Mio. verringerte.

Das Finanzergebnis beträgt EUR -39,7 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 17,8 Mio. gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen für kurzfristig veranlagte Gelder sowie dem Auslaufen der Anleihen Verbindlichkeit im heurigen Jahr und daraus resultierender geringerer Zinsbelastung. Weiters wirkten sich höhere Erträge bei den veranlagten Geldern sowie gestiegene Erträge aus Beteiligungen positiv auf das Finanzergebnis aus. Die Beteiligungserträge abzüglich der Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen erhöhten sich um EUR 2,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Somit liegt das Ergebnis vor Steuern bei EUR 117,4 Mio. (Vorjahr EUR 155,3 Mio.).

Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr EUR 2.889,1 Mio. (Vorjahr EUR 2.973,0 Mio.) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 83,9 Mio. (2,8 %) verringert.

In den Aktiva erhöhten sich das immaterielle Vermögen um EUR 2,1 Mio. und die Sachanlagen um EUR 218,4 Mio.. Der größte Anteil bei den Investitionen in das Sachanlagevermögen entfiel auf Umspann- und Verteilungsanlagen, auf das Pumpspeicherkraftwerk Ebensee sowie auf Stromerzeugungsanlagen. Die Finanzanlagen verringerten sich nur geringfügig um EUR 0,1 Mio..

Die Vorräte verminderten sich um EUR 3,7 Mio., überwiegend aufgrund der gestiegenen Ausspeichermengen beim Gasspeicher 7Fields.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis verminderten sich um EUR 5,9 Mio.. Dies ist vor allem auf die Verminderung bei den sonstigen verbundenen Forderungen aus Steuerumlagen zurückzuführen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände verminderten sich um EUR 1,8 Mio. vor allem durch niedrigere Zinsertragsabgrenzungen aufgrund geringerer Festgeldveranlagungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten verminderten sich um EUR 292,4 Mio..

In den Passiva erhöhte sich das Eigenkapital um EUR 25,5 Mio.. Dies ist auf den Jahresüberschuss von EUR 92,1 Mio. und die Ausschüttung der Dividende von EUR 66,5 Mio. zurückzuführen.

Die Investitionszuschüsse enthalten die COVID-19 Investitionsprämie von EUR 2,8 Mio..

Die Rückstellungen verminderten sich um EUR 10,4 Mio.. Wesentliche Veränderungen betreffen den Wegfall der Rückstellung für den Energiekrisenbeitrag in Höhe von EUR 20,6 Mio. und die Verminderung der Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 2,7 Mio.. Dem gegenüber steht die Erhöhung der passiven Steuerlatenz in Höhe von EUR 11,2 Mio..

Die Anleihe in Höhe von EUR 300,0 Mio. wurde in diesem Jahr getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um EUR 99,9 Mio., aufgrund eines neuen Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank für das Projekt Ebensee.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen erhöhten sich um EUR 3,4 Mio..

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis erhöhten sich um EUR 75,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Hier stehen höhere Netting- und Poolingverbindlichkeiten von EUR 90,0 Mio. gegenüber der Energie AG Group Treasury GmbH, höhere Verbindlichkeiten von 15,0 Mio. aus der Sicherheitsleistung gegenüber der Netz Oberösterreich GmbH gegenüber niedrigeren Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR 21,9 Mio.. Wesentliche Veränderungen betreffen eine höhere Verbindlichkeit aus Steuern in Höhe von EUR 31,9 Mio., dem gegenüber steht eine geringere Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 9,1 Mio. aufgrund des Wegfalls der Anleihen Verbindlichkeit.

Die Baukostenzuschüsse verminderten sich um EUR 2,8 Mio..

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 3,0 %, die Eigenkapitalquote (bezogen auf Gesamtkapital abzüglich Investitionszuschüsse und Sonderposten für Emissionszertifikate) erhöhte sich um 6,0 % auf 30,8 %.

Der Cashflow aus dem operativen Bereich liegt bei EUR 254,1 Mio. und verminderte sich um 38,9 % gegenüber dem Vorjahr (EUR 415,7 Mio.). Der Rückgang beim Cashflow aus dem Ergebnis beträgt EUR 57,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr.

FINANZIERUNGS- UND VERANLAGUNGSSTRATEGIE

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25 war erneut geprägt von markanten und volatilen geopolitischen Ereignissen, mit weitreichenden ökonomischen Folgen für die Volkswirtschaften weltweit, gepaart mit einer erratischen Zollpolitik der aktuellen US-Administration und damit verbunden erheblichen Kursschwankungen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) konnte mit laufenden Zinssenkungen in den letzten Monaten die Inflation in der Eurozone erfolgreich auf das Zielniveau von rund 2,0 % senken. Weitere geldpolitische Maßnahmen werden seitens EZB datenabhängig getroffen.

Die internationale Rating-Agentur Moody's hat aufgrund der schleppenden Konjunktorentwicklung und der über dem EU-Schnitt liegenden Teuerungsrate den Ausblick von Österreichs Bonitätsbewertung (Aa1) von „stabil“ auf „negativ“ herabgestuft. Die Rating-Agentur begründete die Entscheidung damit, dass sich der Ausblick auf Österreichs Fiskal- und Schuldenpolitik in den vergangenen sechs Monaten verschlechtert habe.

Angesichts dieser diversen und komplexen Spannungsfelder hat die Energie AG ihre bewährte Strategie einer stabilen und konservativen Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt.

Top-Rating erneut bestätigt

Auch in diesem Geschäftsjahr hat sich die Energie AG dem Rating-Prozess der internationalen Ratingagentur „S&P Global Ratings“ (S&P) unterzogen. Dabei wird die Fähigkeit des Unternehmens bewertet, seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Die Beurteilung der Bonität erfolgt dabei durch die Bewertung des Geschäftsrisiko- sowie des Finanzrisikoprofils anhand von diversen Kennzahlen.

Nach Analyse der finanziellen Lage hat S&P das ausgezeichnete Kredit-Rating der Energie AG im Juni 2025 erneut mit dem Rating A (mit stabilem Ausblick) bestätigt. Das starke Investment-Grade-Rating sichert dem Unternehmen weiterhin eine hohe Flexibilität und einen ausgezeichneten Zugang zu Finanzierungsquellen zu attraktiven Konditionen.

Wichtige Meilensteine in der Konzernfinanzierung

Ein zentraler Erfolgsfaktor im Transformationsprozess in Richtung der Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems ist eine frühzeitige Deckung zukünftiger Finanzierungserfordernisse zu optimalen Konditionen und Rahmenbedingungen. Im Berichtszeitraum wurde von der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Kreditrahmen für den Ausbau der Wasserkraft in Höhe von EUR 400,0 Mio. zuerkannt und damit ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger und unabhängiger Energiezukunft gesetzt.

Einen weiteren wesentlichen Baustein für die zukünftige Mittelaufbringung stellt das im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024/25 veröffentlichte „Green Financing Framework“¹ dar. Dieses Rahmenwerk fasst die Nachhaltigkeitsstrategie der Energie AG zusammen und legt die wesentlichen künftigen Investitionsfelder dar, die für die Transformation in Richtung nachhaltiger Energiesysteme nötig sind. Damit wird eine

¹ Das „Green Financing Framework“ ist auf der [Homepage der Energie AG](#) abrufbar.

belastbare Grundlage geschaffen, wonach die zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel unmittelbar für die Umsetzung der Energiewende verwendet werden.

Niedrige Verschuldung und hohe finanzielle Flexibilität

Anfang März 2025 wurde die Energie AG-Unternehmensanleihe (EUR 300,0 Mio.) ordnungsgemäß getilgt. Das Tilgungsprofil des Konzerns hat sich durch die Rückzahlung deutlich verlängert und ist mit einer kapitalgewichteten Restlaufzeit von über 10 Jahren sehr langfristig geprägt. Das Volumen der externen Finanzverbindlichkeiten hat sich per 30.09.2025 um EUR 209,0 Mio. auf den niedrigen Stand von EUR 401,6 Mio. verringert (Vorjahr: EUR 610,6 Mio.).

Per 30.09.2025 verfügte der Energie AG-Konzern über EUR 131,4 Mio. (Vorjahr: EUR 308,5 Mio.) an liquiden Mitteln. Zusätzlich kann der Konzern zum Bilanzstichtag einen Bestand von EUR 40,4 Mio. (Vorjahr: EUR 145,1 Mio.) an Festgeldanlagen und kurzfristigen Veranlagungen ausweisen. Da ein Großteil dieser strategischen Liquiditätsreserve in Cash bzw. Cash-ähnlichen Instrumenten gehalten wird, kann das Risikoprofil als äußerst konservativ eingestuft werden.

Zur weiteren Absicherung der aktuellen und strukturellen Liquidität bestanden darüber hinaus Liquiditätsreserven in Form von kommittierten Kreditlinien bei österreichischen und internationalen Banken in Höhe von EUR 315,0 Mio. Diese waren zum Bilanzstichtag 30.09.2025 nicht ausgenutzt. Durch die soliden Liquiditätsreserven und die sehr gute Kreditwürdigkeit bleibt die hohe finanzielle Flexibilität des Energie AG-Konzerns auch weiterhin unverändert gewährleistet.

WERTORIENTIERTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND KAPITALKOSTEN

Das Wertmanagementkonzept der Energie AG dient als Instrument zur Messung und Steuerung des wirtschaftlichen Erfolges des Konzerns. Es hilft, die Attraktivität von Investitionen zu bewerten und den Unternehmenswert zu sichern, indem es eine kapitalmarktorientierte Rendite für die Eigentümer gewährleistet. Neben dem operativen Ergebnis spielen die Kapitalkosten, gemessen an der Kennzahl Weighted-Average-Cost-of-Capital (WACC) eine zentrale Rolle. Der WACC-Wert bildet die Grundlage für die Festlegung der Mindestrenditeziele der Konzernsteuerung und dient somit als Maßstab für die Wertschöpfung des Unternehmens.

Die Energie AG berechnet die Kapitalkosten als gewichteten Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten. Die Eigenkapitalkosten werden mithilfe des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) ermittelt, wobei Faktoren wie der risikolose Zinssatz, eine Länder- und Marktrisikoprämie sowie ein Betafaktor berücksichtigt werden. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einer Länderrisikoprämie und den Credit-Spreads der Peer-Group zusammen. Für die regulierten Geschäftsbereiche werden die von der Regulierungsbehörde vorgegebenen Parameter verwendet. In den in freien Marktbereichen agierenden Geschäftsbereichen erfolgt die Berechnung der Kapitalkosten nach dem Stichtagsprinzip und wird anschließend durch das Bottom-Up-Verfahren zu Segment- und Konzernkapitalkosten aggregiert.

Die WACC-Berechnung wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst, wobei aktuelle Fachpublikationen und Gutachten berücksichtigt werden. Der Konzern-WACC-Wert für das Geschäftsjahr 2024/25 betrug 4,7 % (Vorjahr: 4,5 %).

Eine zentrale Kennzahl für die konzerninterne Steuerung ist neben dem operativen Ergebnis der ROCE (Re-turn-on-Capital-Employed), welcher angibt, wie effizient und profitabel das zur Verfügung stehende

Kapital eingesetzt wird. Der ROCE berechnet sich als Quotient aus Net-Operating-Profit-After-Tax (NOPAT) und dem durchschnittlich gebundenen Kapital (\emptyset Capital Employed).

Die Kennzahl NOPAT bezeichnet den versteuerten Gewinn aus der operativen Geschäftstätigkeit ohne at equity-Ergebnis der assoziierten Unternehmen. Einmaleffekte wie beispielsweise Impairments und Marktbewertungen werden berücksichtigt und sind im NOPAT enthalten. Bei der Berechnung der Steuern werden aus der Steuerbasis alle at equity-Erträge herausgerechnet, da diese bereits um die Steuern bereinigt sind.

Das betriebsnotwendige Vermögen (Capital Employed) entspricht dem durchschnittlichen Gesamtvermögen abzüglich der Vermögenswerte, welche nicht zur Leistungserbringung und -verwertung beitragen, und abzüglich unverzinslicher Schulden. Es spiegelt das im Unternehmen gebündelte, verzinsliche Kapital wider. Das durchschnittliche Capital Employed (\emptyset CE) berechnet sich als Durchschnitt des gesamten Capital Employed der letzten zwei Geschäftsjahre.

Ziel des Energie AG-Konzerns ist es, durch konsequent wertorientierte Unternehmensführung und -steuerung einen ROCE über dem WACC-Wert zu erwirtschaften. Der ROCE abzüglich WACC ergibt den relativen Wertbeitrag. Durch Multiplikation mit dem eingesetzten betrieblichen Vermögen errechnet sich der absolute Wertbeitrag (Economic Value Added). Die Höhe des ROCE und des Wertbeitrags sind neben der operativen Ergebnisentwicklung insbesondere vom eingesetzten Kapital abhängig. Die Kennzahl NOPAT entspricht dem EBIT abzüglich darauf entfallender Steuern in Höhe von EUR 63,5 Mio. sowie abzüglich der at equity-Erträge in Höhe von EUR 32,2 Mio..

Im Energie AG-Konzern erfolgt die Ressourcenallokation für zukünftige Investitionen und Akquisitionen neben strategischen und nachhaltigkeitsorientierten Gesichtspunkten ausschließlich nach den vorgestellten wertorientierten Kriterien und Methoden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der **ROCE** des Energie AG-Konzerns mit 10,7 % um 4,7 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (15,4 %).

BESTAND AN EIGENEN ANTEILEN

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17.12.2024 wurde das Grundkapital der Energie AG mittels einer vereinfachten Kapitalherabsetzung von EUR 88.650.126,00 um EUR 1.216,00 auf EUR 88.648.910,00 durch Einziehung von 1.216 Stück eigenen, auf Namen lautenden Stückaktien in Form von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht herabgesetzt. Aufgrund dessen wurde auch die Satzung der Gesellschaft in § 4 entsprechend angepasst.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Energie AG sieht in bestimmten Fällen das Recht bzw. die Pflicht vor, dass die Energie AG Mitarbeiteraktien erwirbt. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben sich aus diesem Titel folgende Bewegungen bei den eigenen Aktien ergeben:

Eigene Anteile	Eigene Anteile in Stück	Anteil am Grund- kapital in %	Anteil am Grund- kapital in TEUR
Bestand an eigenen Anteilen per 30.09.2024	1.216	0,001	1,2
Abgänge 2024/25	-1.216	-0,001	-1,2
Zugänge 2024/25	727	0,001	0,8
Bestand an eigenen Anteilen per 30.09.2025	727	0,001	0,8

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe des Energie AG-Konzerns eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und Mitarbeitenden durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern sowie mit ausreichender Gewähr sicherzustellen, dass im Rahmen der Erfüllung der Aufgabenstellungen im Konzern die folgenden allgemeinen Ziele erreicht werden:

- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, insbesondere für den Rechnungslegungsprozess.

Im Energie AG-Konzern sind die Holdingfunktionen „Konzern-Treasury“, „Konzern-Accounting“ und „Controlling und Risikomanagement“ etabliert. Die Abteilung „Rechnungswesen“ fungiert als Dienstleister für den gesamten Konzern und ist in der Servicegesellschaft Energie AG Oberösterreich Services und Digital Solutions GmbH eingerichtet. Ein stark IT-gestützter Prozess und ein hoher Standardisierungsgrad bei der Datenerfassung und Aufbereitung, beginnend bei den kaufmännischen Diensten über die Erstellung der Einzelabschlüsse der Gesellschaften bis hin zur Konsolidierung im Konzernabschluss, bilden die Basis für die valide Finanzberichterstattung. Die oben genannten Bereiche bilden somit den Kern des **IKS-Kontrollumfelds** im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Dokumentation von **Kernprozessen** aus den oben genannten Bereichen sowie die **Erfassung von prozessinhärenten wesentlichen Risiken** samt entsprechenden Kontrollen erfolgt in einem Governance-Risk-&-Compliance-(GRC-)Managementsystem. Dieses IT-Tool verzahnt die Bereiche IKS, Qualitätssicherung und Umweltschutz (QSU), Risikomanagement, Informations- und Kommunikationstechnik-(IKT-)Risiken, Datenschutz und Compliance und hat sich als wertvolles Informationssystem für Führungskräfte und Mitarbeitende etabliert.

Die **Kontrollen** werden in ihrer konkreten Ausgestaltung den individuellen und risikoadäquaten Erfordernissen angepasst und können sowohl manuelle als auch automatisierte Komponenten umfassen. Das Vier-Augen-Prinzip wird für Freigabeprozesse stringent angewandt und Funktionstrennungskonflikte werden vermieden, respektive durch kompensierende Kontrollen überwacht.

Kontinuierliches Monitoring sowie **zyklische Prüfungen durch die Konzernrevision** hinsichtlich Design und Effektivität der Kontrollen bilden die **Basis der Qualitätssicherung** und Überwachung der Systeme im gesamten Konzern. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die dokumentierten IKS-Kontrollen durch eigene **ESG-Kontrollen** im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert. Ein strukturiertes, standardisiertes **Reporting an Vorstand und Aufsichtsgremien** stellt die Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben sicher.

Das Kontrollbewusstsein ist in den operativen Einheiten gut verankert und wird in den Geschäftsprozessen nachhaltig umgesetzt. Darüber hinaus sind die Wahrung und Stärkung der Risiko-Awareness und des Bewusstseins der Bedeutung der ethischen Werte, die in Vision und Leitbild festgeschrieben sind, ein wichtiger Baustein der Corporate-Governance-Kultur. Die gesetzliche Verpflichtung des Netzbetreibers zur Gleichbehandlung gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (Eiwog) und

Gaswirtschaftsgesetz (GWG) ist mit entsprechenden IKS-Kontrollen abgesichert und wird durch ein Monitoring durch den/die Gleichbehandlungsbeauftragte:n gewährleistet.

Das IKS entsprach somit im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen.

CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Im Geschäftsjahr 2024/25 war die europäische Energiewirtschaft weiterhin von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlicher Unsicherheit und regulatorischen Veränderungen geprägt. Die Europäische Union intensivierte ihre Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und zur Förderung erneuerbarer Energien. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen setzte sich mit hoher Dynamik fort.

Die Preisentwicklung an den Energiemärkten war durch starke Schwankungen gekennzeichnet. Am Strom-Terminmarkt zeigte sich eine ausgeprägte Volatilität: Nach einer breiten Seitwärtsbewegung zu Beginn des Geschäftsjahres kam es zu einem deutlichen Preisanstieg, gefolgt von einem raschen Rückgang und einer erneuten Stabilisierung auf hohem Niveau. Die Spotmarktpreise entwickelten sich ebenfalls dynamisch und lagen über dem Vorjahresniveau. Zeitweise führten hohe Einspeisemengen bei gleichzeitig geringer Nachfrage zu negativen Preisen.

Auch der Erdgasmarkt war von Unsicherheit und Preisschwankungen geprägt. Geopolitische Konflikte, hohe Speicherstände und eine gedämpfte Konjunktur wirkten sich auf die Preisbildung aus. Die CO₂-Zertifikatspreise bewegten sich ebenfalls in einem volatilen Rahmen, mit zwischenzeitlichen Rückgängen und anschließender Erholung.

Trotz der volatilen Marktlage und geopolitischen Unsicherheiten konnten im Geschäftsjahr 2024/25 keine Risiken identifiziert werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden.

Die Energie AG hat ihre Anpassungsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt und flexibel auf die Herausforderungen eines dynamischen Marktumfelds reagiert. Das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement erwies sich als zentraler Erfolgsfaktor, insbesondere bei der Reaktion auf geopolitische Entwicklungen, regulatorische Neuerungen und volatile Preisbewegungen. Die finanzielle Stabilität konnte gesichert und die Marktposition weiter gestärkt werden. Damit ist die Energie AG gut gerüstet, um auch zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Wesentliche Chancen (+) | Risiken (-)¹⁾ und Maßnahmen

STRATEGISCHE CHANCEN | RISIKEN

+ | - Strategische Chancen | Risiken durch

- ◇ Änderungen der klimatischen Rahmenbedingungen
 - Extrem-Ereignisse und deren Folgen (Hitze-/Trockenperioden, Überschwemmungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen)
 - langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Niederschlagshäufigkeit /-mengen, Anstieg der Durchschnittstemperaturen)
- ◇ Veränderungen der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- ◇ Änderungen in den technologischen Entwicklungen, im Marktumfeld, in den Kundenbedürfnissen ...

Maßnahmen

- ◇ kontinuierliche intensive Beobachtung von energiepolitischen-/wirtschaftlichen Entwicklungen, Märkten, Wettbewerbern, Kunden, Klima und Technologien
- ◇ Teilnahme an Forschungsprojekten, ...
- ◇ frühzeitiges und intensives Monitoring von strategischen Chancen/Risiken

WERTHALTIGKEITS-CHANCEN | RISIKEN

- ◇ Zu- und Abschreibungen bei Anlagen, Bezugsrechten, Beteiligungen
- ◇ Wertberichtigung von Forderungen
- ◇ Bildung von Drohverlustrückstellungen

Maßnahmen:

- ◇ laufendes Monitoring, Sensitivitätsanalysen
- ◇ langfristige Verträge
- ◇ Kontrahenten-Risikomanagement

PROJEKT-CHANCEN | RISIKEN

- ◇ hohe, langfristige Investitionskosten, Projekte mit hoher Komplexität
- ◇ Unter- und Überschreitungen von den geplanten Werten betreffend Zeitplan, Projekt-Kosten und -Qualität
- ◇ (energie-)politische Unsicherheit

Maßnahmen:

- ◇ Projektmanagement
- ◇ Risikomanagement-Methoden im gesamten Projektzyklus
- ◇ optimierte Vertragsgestaltung

NACHHALTIGKEITS-CHANCEN | RISIKEN

Mittelfristig - in unserem 5-Jahres Planungshorizont - gehen wir davon aus, dass klimabezogene Chancen|Risiken innerhalb der statistischen Bandbreite der vergangenen Jahre bleiben, diese werden auch so in unseren Szenarien (Chancen|Risiken) berücksichtigt.

Mögliche darüberhinausgehende langfristige klimabedingte Risiken und Chancen werden in der strategischen Entscheidungsfindung berücksichtigt.

In die Risikosteuerung fließen zunehmend auch Environmental-, Social- und Governance-(ESG)-Aspekte ein

Chancen|Risiken die durch die Geschäftstätigkeit der Energie AG auf die Nachhaltigkeitsbelange entstehen können, siehe > NFI-Bericht, SBM-3

¹⁾ Risiko|Chancen-Definition:

- ein Risiko ist die Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das sich negativ auf die Zielgröße (EBT, EBIT, cashflow) auswirkt
- eine Chance ist die Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das sich positiv auf die Zielgröße (EBT, EBIT, cashflow) auswirkt

Markt- und Wettbewerbsrisiken

+|- Marktpreisänderungen (Strom-, Gas- Biomasse- und CO₂ Zertifikats-Preise)

Maßnahmen:

- ◇ gebündeltes Management der Commodity Preisrisiken durch die Energie AG Oberösterreich Trading GmbH
- ◇ auf das Marktumfeld abgestimmte Risikostrategien
- ◇ Nutzung konzerninterner Synergien

+|- Stromerzeugungsmenge aus Wasserkraft beeinflusst durch die Wetter-/Klima-Entwicklung

Maßnahmen:

- ◇ Optimierte Bewirtschaftung des Erzeugungsportfolios

+|- Stromproduktion aus thermischen Kraftwerken

Maßnahmen:

- ◇ gebündeltes Management der Commodity Preisrisiken durch die Energie AG Trading
- ◇ langfristige Verträge
- ◇ Nutzung konzerninterner Synergien
- ◇ auf das Marktumfeld abgestimmte Risikostrategien

+|- Absatzmengen von Strom, Gas, Wärme und Telekommunikations-dienstleistungen

beeinflusst durch Wetter-/Klima-Entwicklung, Wettbewerb, Konjunktur, Politik, ...

Maßnahmen:

- ◇ Bündelung der Vertriebe
- ◇ Preisgarantie
- ◇ Service- und Förderangebote
- ◇ Fokus auf Digitalisierung
- ◇ Positionierung als Energiedienstleister

+|- Marktpreis- und Mengen-Änderungen in der Entsorgung

Wertstoffe, Gewerbemüll, Hausmüll, Anlieferpreise Thermik, ...

- ◇ verstärkter Wettbewerb mit Vorbehandlungsanlagen und industriellen Mitverbrennern
- ◇ verstärkte Rekommunalisierungsbestrebungen kommunaler Abfallwirtschaftsverbände

Maßnahmen:

- ◇ langfristige Lieferverträge mit festgelegten Mengen und Preisen
- ◇ fokussierte Marktaktivitäten
- ◇ intensivierete Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor
- ◇ Weiterentwicklung von Digitalisierungsprojekten

+|- Vertragsverluste|-gewinne sowie Vertragsveränderungen im Wasser-|Abwasserbereich

Maßnahmen:

- ◇ Synergieprojekte
- ◇ laufende Beteiligung an (Konzessions-) Ausschreibungen

Chancen/Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

- Anlagenrisiken

Beeinträchtigung der Verfügbarkeit von Anlagen durch

- ◇ technische Störungen, Sabotage, ...
- ◇ Naturkatastrophen wie Stürme, Hochwasser, ...

Maßnahmen:

- ◇ Wartungs- und Qualitätskontrollen
- ◇ optimierte Instandhaltungsstrategie
- ◇ bauliche (Hochwasser)-Schutzmaßnahmen
- ◇ Strategieprogramme „Verkabelung von störungsanfälligen Mittelspannungsleitungen“, „Niederspannungsverkabelung“, konsequente Erweiterung der Netz-Automatisierung
- ◇ Krisen- und Notfallmanagement
- ◇ Versicherungen

+|- physische Wetterrisiken wie Hitze-|Trockenperioden, Überschwemmungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen und deren Auswirkungen auf Dritte

Maßnahmen:

- ◇ bauliche (Hochwasser)-Schutzmaßnahmen
- ◇ Strategieprogramme „Verkabelung von störungsanfälligen Mittelspannungsleitungen“, „Niederspannungsverkabelung“, konsequente Erweiterung der Netz-Automatisierung
- ◇ Krisen- und Notfallmanagement
- ◇ Versicherungen

- Risiken aus Informationssicherheit, Cyber Security und Datenschutz

Maßnahmen:

- ◇ optimierte Versicherungsstrategie
- ◇ umfassende technische Maßnahmen
- ◇ Managementsystemen für Informationssicherheit und Datenschutz

- Personalrisiken

- ◇ Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für eigene Mitarbeiter und Leasing-Mitarbeiter
- ◇ Verlust von Kompetenz und Know-how

Maßnahmen:

- ◇ Sicherheitsschulungen für Beschäftigte
- ◇ Betriebliches Gesundheitsmanagement energy@work
- ◇ Lehrlings-|Traineeausbildung
- ◇ Konzernrichtlinien „Personalführungsmodell“, „Management by Objectives“, „Führungskräfte-Akademie“

Politische, Regulatorische und rechtliche Chancen/Risiken

+|- Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Strom- und Gasnetz

Maßnahmen:

- ◇ intensiver und konstruktiver Dialog mit der Regulierungsbehörde
- ◇ Zusammenarbeit in Interessensvertretungen

+|- rechtliche Risiken aus offenen Rechtsstreitigkeiten

Maßnahmen:

- ◇ juristische Unterstützung
- ◇ bilanzielle Rückstellungen
- ◇ außergerichtliche Vergleiche

+|- politische und rechtliche Rahmenbedingungen

- ◇ klimapolitische EU-Vorgaben bzw. deren Umsetzung in Österreich
- ◇ rechtlichen Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung und –umsetzung
- ◇ Änderungen des Förderregimes

Maßnahmen:

- ◇ intensiver und konstruktiver Dialog mit Behörden und Politik
- ◇ Zusammenarbeit in Interessensvertretungen

Compliance-Risiken und Datenschutzverletzungen

- Compliance-Risiken

- ◇ Kartell- und Korruptionsrisiken
- ◇ Finanzmarkt-Compliance

Maßnahmen:

- ◇ Konzernrichtlinien "Compliance Management System", "Antikorruption", „Umgang mit Insider-Informationen“, "IKT-Informationssicherheitsmanagement"
- ◇ Präsenzs Schulungen und E-Learnings

- Datenschutzverletzungen

- ◇ unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Datenvernichtung, -verlust, -veränderung oder -offenlegung
- ◇ Hackerangriff

Maßnahmen:

- ◇ Konzernrichtlinien "Datenschutz-Managementsystem" und "Datenschutz-Compliance-Policy"
- ◇ Präsenzs Schulungen und E-Learnings

Finanzrisiken

+|- Zinssatz-Änderungen

Maßnahmen:

- ◇ Langfristige Fixzinsvereinbarungen

+|- Fremdwährungsrisiko

vorwiegend aus den Transaktions- und Translationsrisiken der tschechischen Konzerngesellschaften

Maßnahmen:

- ◇ laufendes Monitoring
- ◇ im Bedarfsfall Währungsabsicherungen

+|- Preisänderungen bei Finanzanlagen (Wertpapiere, Fonds) resultierend aus Marktwertschwankungen an den Kapitalmärkten

Maßnahmen:

- ◇ konservative Veranlagungspolitik (Investment Policy)
- ◇ konsequentes Monitoring
- ◇ laufende Quantifizierung der Kursrisiken

+|- Rating-Veränderung

bedeutet geringere| höhere Refinanzierungskosten

Maßnahmen:

- ◇ das Management der Energie AG strebt unverändert die langfristige Aufrechterhaltung der Single-A-Bonität an
- ◇ Sicherstellung der Einhaltung der dafür notwendigen Finanzkennzahlen

+|- Chancen|Risiken aus Beteiligungen

- ◇ Schwankungen der Beteiligungserträge
- ◇ Schwankungen bei Dividenden-| Gewinnausschüttungen

Maßnahmen:

- ◇ laufendes Monitoring
- ◇ Vertretung in den Gremien der Beteiligungen

+|- Änderungen des Diskontierungszinses für Rückstellungen

der Barwert von Rückstellungen sinkt bei einem höheren Diskontierungszinssatz und steigt bei einem geringeren Diskontierungszinssatz

Maßnahmen:

- ◇ laufendes Monitoring

- Kontrahenten-Risiken

vollständiger bzw. teilweiser Ausfall von Kontrahenten

Maßnahmen:

- ◇ laufendes Monitoring
- ◇ Kredit-Limitsysteme
- ◇ Absicherungsinstrumente
- ◇ gezielte Strategie der Diversifizierung der Geschäftspartner

- Liquiditätsrisiko

Maßnahmen:

- ◇ zentrale, vorausschauende Liquiditätsplanung
- ◇ ausreichende Liquiditätsreserven
- ◇ offene, teilweise kommittierte Kreditlinien

Risikomanagement-Prozess

Die anhaltende Dynamik im europäischen Energiemarkt – geprägt durch geopolitische Entwicklungen, regulatorische Anpassungen sowie stark schwankende Energiepreise – führt zu einem herausfordernden Umfeld für die Energie AG. Diese Veränderungen wirken sich direkt auf Beschaffung, Erzeugung, Vermarktung und Investitionsentscheidungen aus und erhöhen die Bedeutung eines vorausschauenden und integrierten Risikomanagements. Ziel ist es, mögliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage frühzeitig zu erkennen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Tragweite zu bewerten und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu setzen.

Das Risikomanagement der Energie AG folgt dem international anerkannten COSO-II-Rahmenwerk für unternehmensweites Risikomanagement. In einem strukturierten, vierteljährlichen Prozess identifizieren, bewerten und dokumentieren die verantwortlichen Geschäftsbereiche ihre wesentlichen Risiken und Chancen in einem zentralen Managementsystem. Die dezentral erhobenen Informationen werden auf Konzernebene konsolidiert, analysiert und zur Beurteilung der Gesamtrisikoposition herangezogen.

Die Berichterstattung an den Konzernvorstand erfolgt vierteljährlich sowie bei Bedarf ad hoc. Der Risikomanagement-Bericht ist Bestandteil der regelmäßigen Aufsichtsratsberichterstattung und wird gemäß URÄG auch dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt, um die Wirksamkeit und Angemessenheit der Prozesse sicherzustellen. Die vollständige Dokumentation und Nachvollziehbarkeit aller Schritte wird durch das zentrale Managementsystem gewährleistet.

FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Für die Energie AG ist Forschung, Entwicklung und Innovation ein zentrales Element, um den Herausforderungen der Energiewende aktiv zu begegnen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen und die eigene Zukunftsfähigkeit weiterzuentwickeln. Sämtliche Innovationsaktivitäten im Konzern erfolgen im Einklang mit der gültigen Strategie. Definierte Innovationsfelder bilden den inhaltlichen Rahmen für alle Innovationsaktivitäten. Der Fokus bei technischen Projekten liegt auf der Integration erneuerbarer Energien, der Transformation der Netzinfrastruktur, der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie der Entwicklung zukunftsfähiger Kreislaufwirtschaftslösungen.

Ein besonderes Augenmerk liegt unter anderem auf der zukünftigen Wärmeversorgung unter Nutzung industrieller Abwärme, der Optimierung von Prozessen zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie auf Materialkreisläufen zur Ressourcenschonung. Ergänzend werden Initiativen im Bereich der Wasserstofftechnologie vorangetrieben. Digitalisierung und Automatisierung werden gezielt eingesetzt, um Prozesse intelligent zu steuern, Systemzusammenhänge besser zu erfassen, datenbasierte Entscheidungen zu ermöglichen und die Interaktion mit den Kund:innen zu verbessern.

Die enge Zusammenarbeit mit Partner:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft gewährleistet, dass Forschungsergebnisse gezielt in praxisnahe Innovationen überführt werden. So treibt die Energie AG die Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle voran und gestaltet eine zukunftsfähige, verantwortungsvolle Energieversorgung.

Die Erweiterung des Innovationsökosystems der Energie AG, die Kooperationen mit Start-up-Unternehmen und ein offener Innovationsansatz sind wesentliche Elemente der Innovationsarbeit im Konzern. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die zweite internationale „Startup Innovation Challenge“ der Energie AG erfolgreich durchgeführt und zwei konkrete Aufgabenstellungen wurden in enger Zusammenarbeit mit Start-

up-Unternehmen gelöst. Drei Unternehmen wurden zudem für ihre Beiträge zur Dekarbonisierung prämiert. Insgesamt reichten mehr als 300 Start-up-Unternehmen aus 57 Ländern Bewerbungen ein.

Die Aufbauarbeiten eines zentralen Innovationsteams in der Holdingseinheit „Konzern-Innovation“ zur Steuerung und Weiterentwicklung des Innovationsmanagements im Energie AG-Konzern schreiten weiter voran. Neben der Betreuung von Beteiligungen an Fonds für Start-up-Unternehmen und der Teilnahme an Partnerveranstaltungen wie etwa der „Innovation Week“ der Fachhochschule Oberösterreich wurde das neue Innovationsformat „Innovation Circle“ eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Austauschformat mit Impulsen für Innovationsarbeit und Zukunftsgestaltung.

Das nunmehr etablierte „Innovation Board“ ist ein kollegiales Gremium mit Perspektivendiversität, das der Förderung und Unterstützung von Innovationsprojekten im gesamten Konzern dient. Es behält den Überblick und schafft Transparenz bei allen Innovationsaktivitäten. Im Berichtszeitraum konnte so die Realisierung eines baulichen digitalen Zwillings für das Pumpspeicherkraftwerk (PSKW) Ebensee initiiert werden. Dieser digitale Zwilling bildet die zentrale Grundlage für weitere Use Cases, insbesondere für den Einsatz von Simulationen und Optimierungen.

Die **Wertstatt 8 GmbH** – ein 100 % Tochterunternehmen der Energie AG – fokussiert sich in ihrer Entwicklungstätigkeit auf die Innovationsfelder des Konzerns. Hierbei wurden im Berichtszeitraum neue Ideen im Bereich Energieeffizienz entwickelt und validiert, mit dem Ziel, ungenutzte Gebäudesanierungspotenziale zu identifizieren sowie die Kosten einer Sanierung zu senken. Mit dem Produkt „Zusa“ wurde ein auf künstliche Intelligenz (KI) gestützter Nachhaltigkeitsassistent mit integriertem Marktplatz marktreif umgesetzt, der Menschen hilft, fundierte und nachhaltige Entscheidungen im Alltag zu treffen. Mit dem Produkt „Paula“, das im Berichtszeitraum vom Prototyp zur Marktreife entwickelt wurde, wird älteren Menschen ermöglicht, länger sicher und selbstbestimmt zu Hause zu leben. Das System erkennt alltägliche Routinen anhand des Stromverbrauchs und wird über eine benutzerfreundliche App bedient, die speziell für Angehörige entwickelt wurde. „Paula“ ist ein Produkt der ausgegründeten LINO Solutions GmbH, welche ein Corporate-Start-up-Unternehmen der Energie AG ist.

Kennzahlen F&E&I

	Einheit	2024/25	2023/24	Veränderung
Anzahl der F&E&I-Projekte im Konzern	Anzahl	60	57	5,3 %
Mitarbeiter:innen in F&E&I-Projekten	FTE	21,8	25,3	-13,8 %
F&E&I-Aufwendungen im Konzern	Mio. EUR	5,3	4,1	29,3 %

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation unter anderem folgende Projekte angestoßen (Auszug):

Future Heat Highway

Das im Geschäftsjahr 2024/25 gestartete Projekt „Future Heat Highway – Infrastruktur für die Wärmewende“ hat zum Ziel, überregionale Fernwärme-Transportleitungen zu entwickeln, über die industrielle Abwärme und erneuerbare Wärmequellen effizient in vier österreichischen Industrieregionen genutzt und in mehreren österreichischen Industrieregionen verteilt werden können. Als Teil der Transformation der Industrie wird untersucht, wie bestehende und zukünftige Fernwärmenetze, saisonale Speicher, Biomasse, industrielle Prozesse und Quellen von Abwärme miteinander verbunden werden können, sodass der Bedarf an Fernwärme ab 2050 vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird. Neben technischer Planung und Bewertung sollen Roll-out-Pläne für die Regionen Linz (Zentralraum), Steiermark (Mur- und Mürztal inklusive Graz), Salzkammergut und St. Pölten erstellt werden. Das Projekt zielt darauf ab, durch diese Vernetzung und Nutzung von Abwärme, Biomasse, Wärmespeichern und Prosumer-Modellen (Industrie,

die Wärme einspeist oder entnimmt) CO₂-Emissionen zu reduzieren, Energieimporte zu senken und die Wärmeversorgung nachhaltiger, effizienter und robuster zu gestalten.

GPOil – EBS-Pyrolyse

Das Projekt „GPOIL“ – Chemisches Recycling von Kunststoffen – verfolgt das Ziel, minderwertige Ersatzbrennstoffe (EBS; vorwiegend Kunststoffabfälle, die bisher thermisch verwertet werden) durch ein innovatives Pyrolyseverfahren in hochwertige Rohstoffe umzuwandeln. Diese Pyrolyseöle sollen als Ausgangsmaterialien für neue Polyolefine dienen und so eine Rückführung in die Kunststoffproduktion, etwa für Verpackungen, ermöglichen. Ein Kernelement des Projekts ist ein Labor- und Versuchs-Batch-Pyrolyse-Reaktor, der kleine Mengen unterschiedlicher Inputmaterialien in Pyrolyseöl, Koks und Gasfraktionen umwandelt. Erste Versuchsergebnisse zeigen, dass sich mit angepassten Prozessparametern hochwertige Ölfraktionen gewinnen lassen. In einem nächsten Schritt soll die Skalierbarkeit des Verfahrens für den industriellen Maßstab untersucht werden. Langfristig soll damit ein Beitrag zur Schließung des Kunststoffkreislaufs und zur Reduktion fossiler Rohstoffe geleistet werden.

Einsatz von KI

Im Geschäftsjahr 2024/25 führte die Energie AG mehrere Machbarkeitsstudien zum Einsatz von Large Language Models (LLM) durch und konnte im April 2025 den Chatbot „MIA“ erfolgreich im Konzern einführen. „MIA“ steht für „Mitarbeiter:innen-Information-Assistentin“ und verknüpft interne Wissensquellen mit moderner LLM-Technologie, um Mitarbeitende bei Informationssuche, Textgenerierung und Lernen zu unterstützen. Besonders im Onboarding-Prozess erleichtert MIA neuen Kolleg:innen den Einstieg, beantwortet häufige Fragen und steigert durch intelligente Informationsverarbeitung die Effizienz im Arbeitsalltag. Auch im Kundenservice wird KI genutzt und ein digitaler Assistent in Form eines Voicebots für Telefonie eingesetzt. Der Voicebot versteht die Anliegen der Kund:innen und bietet den schnellsten Lösungsweg. Einfache wiederkehrende Aufgaben werden direkt und ohne Wartezeit vom Voicebot erledigt, komplexe Aufgaben identifiziert und direkt an die dafür zuständigen Mitarbeiter:innen weitergeleitet. Ziel ist die Weiterentwicklung des Voicebots zu einem KI-Agenten, der autonome Entscheidungen treffen, ein erweitertes Kontextverständnis aufbauen und dadurch komplexere Prozesse in menschenähnlichen Dialogen abbilden kann. Weiters wurden im Rahmen eines konzernweiten Digitalisierungsprojektes Festlegungen für weitere KI-Anwendungen erarbeitet.

AUSBLICK

Laut den jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute wird sich die **konjunkturelle Entwicklung** im Geschäftsjahr 2025/26 positiv fortsetzen. Im Kalenderjahr 2026 dürfte die Erholung des Warenaußenhandels einsetzen, während die positive Entwicklung der bereits im Geschäftsjahr 2024/25 zunehmenden Wohnbauinvestitionen anhalten wird. Die heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO erwarten für Österreich im Kalenderjahr 2026 ein BIP-Wachstum zwischen +0,9 % und +1,1 %, während der IWF mit +0,8 % eine etwas pessimistischere Prognose abgibt. Die Inflationsrate dürfte auf 2,4 % zurückgehen. Für Tschechien wird im Kalenderjahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von +2,0 % erwartet, welches damit über dem für den Euroraum prognostizierten Zuwachs von +1,0 % liegt.

Energiepolitisch ist im ersten Quartal des Kalenderjahres 2026 mit einer Mitteilung der EU-Kommission zum Thema Elektrifizierung zu rechnen, die darauf abzielt, einen größeren Anteil des Energieverbrauchs von fossilen Energieträgern auf Strom umzustellen. Damit soll ein Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen der EU geleistet, die Systemeffizienz gestärkt und den Verbraucher:innen die Vorteile erneuerbarer Energien zugänglich gemacht werden. Der Aktionsplan ist Teil des „Clean Industrial Deal“ und des Aktionsplans für bezahlbare Energie. Das EIWG befindet sich seit Oktober 2025 in der politischen Koordinierung und weist zahlreiche Änderungen zur Begutachtung auf. Möglicherweise erfolgt dazu eine

Beschlussfassung im Nationalrat im Dezember 2025. Die Begutachtung des EABG wurde am 21.10.2025 abgeschlossen. Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen sowie der Beschlussfassung im Ministerrat und im Nationalrat ist mit einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2026 zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 kann von einem **Strompreisniveau** ähnlich jenem des abgelaufenen Geschäftsjahres ausgegangen werden. Bei den wesentlichen Eingangsparametern werden leicht rückläufige Gaspreise und steigende Preise für CO₂-Zertifikate erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Volatilität des Strommarktes weiter verstärkt. Das betrifft sowohl einen erwarteten Anstieg der Zeiträume mit negativen Preisen als auch mehr vereinzelt auftretende Zeiträume mit sehr hohen Preisen. Neben den Entwicklungen in den relevanten Krisenregionen werden auch die politischen Diskussionen über die Ziele der Energiewende die Energiemärkte beeinflussen. Ein wesentlicher Einflussparameter bleibt die Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundene Nachfrage.

Im **Erzeugungsbereich** stehen der Bau des PSKW Ebensee sowie des Kraftwerks Traunfall im Geschäftsjahr 2025/26 weiterhin im Fokus. Auch die begonnene Ausbauoffensive von Windkraft und PV wird weiter voranschreiten. So soll der Windpark Trautmannsdorf Nord um eine Anlage mit 4,2 MW erweitert werden, die Einreichung zur Genehmigung ist geplant. Zahlreiche PV-Projekte befinden sich in Bau bzw. in unterschiedlichen Phasen der Genehmigung und gehen sukzessive in die Errichtungs- und Inbetriebnahmephase. Darüber hinaus wird vermehrt auch auf innovative Wasserstoffprojekte fokussiert. Das Eingehen strategischer Partnerschaften soll dazu beitragen, dass die Energie AG sich aktiv im Wasserstoffmarkt positioniert.

Auch die **Vertrieb GmbH** erwartet mit dem neuen EIWG gravierende Marktveränderungen, da der Strommarkt modernisiert und neue Marktrollen geschaffen werden sollen, um die Integration erneuerbarer Energien und innovativer Energietechnologien zu fördern. Es wird zudem der Anbieterwechsel für Endkund:innen erleichtert und der Konsumentenschutz und die Preistransparenz gestärkt werden. Im kommenden Geschäftsjahr werden unter anderem die Entwicklung neuer, nachhaltiger Produkte, die Förderung des Einsatzes von Wärmepumpen in Verbindung mit dem schrittweisen Rückzug aus Gas sowie der Ausbau der Elektromobilität im vertrieblichen Fokus stehen. Diese Maßnahmen werden maßgeblich dazu beitragen, die konzernweiten Dekarbonisierungsziele realisieren zu können.

Für das **Segment Netz** sind die regulatorischen Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2025/26 weiterhin als positiv einzuschätzen. Für Stromnetze stehen Investitionen in Netzausbau, Digitalisierung und flexible Tarife im Fokus, um den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien und neue Verbrauchsmuster zu integrieren. Gleichzeitig bleibt die Anreizregulierung bestehen, was Effizienzsteigerungen trotz des damit verbundenen Kostenanstiegs erfordert. Im Gasbereich verschärft sich der Druck zur Redimensionierung der Netze aufgrund der rückläufigen Anzahl an Kund:innen, während parallel die Vorbereitung für Wasserstoff und erneuerbare Gase an Bedeutung gewinnen und an der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzbarkeit und Finanzierung eines Wasserstoff-Startnetzes intensiv gearbeitet wird. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen, Batteriespeichern, der Dekarbonisierung der Industrie und dem Hochlauf der Elektromobilität mit den dafür notwendigen Ladepunkten sind groß, weshalb für die nächsten Jahre die Investitionsmittel auf einem sehr hohen Niveau bleiben, jedoch auch Personalressourcen und die ausreichende Verfügbarkeit von Material und Betriebsmitteln im Fokus bleiben. Im kommenden Geschäftsjahr treten voraussichtlich vor allem für das Segment Netz drei bedeutende Gesetze in Kraft: das EIWG, das EABG und die GWG-Novelle.

Im **Segment Umwelt** wird im kommenden Geschäftsjahr aufgrund der angespannten Situation bei den Industrie- und Gewerbebetrieben in Österreich mit zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen

gerechnet, wobei hinsichtlich der Mengenauslastung der Verbrennungsanlagen weiterhin eine sehr gute Auslastung zu erwarten ist. Bei den Wertstoffen Papier, Metalle und Altholz ist die weitere Entwicklung schwierig zu prognostizieren, wobei tendenziell Preisrückgänge für Altpapier/Karton und Altmetalle erwartet werden. Die Umwelt Service GmbH wird im Geschäftsjahr 2025/26 weiter in nachhaltige Projekte investieren, wie beispielsweise in die Installation von PV-Anlagen und in die Anschaffung von LKWs mit elektrischem Antrieb und Elektro-Ladeinfrastruktur.

Im **Segment Tschechien** wird im Geschäftsjahr 2025/26 die Umsetzung von Dekarbonisierungs- und Energieeffizienzprojekten in den Geschäftsbereichen Wärme- und Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung weiter konsequent verfolgt. Dabei gewinnen Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend an Bedeutung und fließen verstärkt in die Projektentwicklung und -umsetzung ein. Für die Städte und Gemeinden werden weiterhin Dienstleistungen (z.B. Baumontagen, Labortätigkeiten, Leckageortung) aus dem gesamten Wasser- und Wärmespektrum angeboten. Darüber hinaus wird im kommenden Geschäftsjahr die Verlängerung wichtiger Betreiberverträge im Bereich Wasserversorgung eine zentrale Herausforderung bleiben.

Auch im Geschäftsjahr 2025/26 legt die **Energie AG** weiterhin den Fokus auf die Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit für ihre Kund:innen sowie auf die Festigung der finanziellen Stabilität des Konzerns. Zahlreiche strategische Projekte und Maßnahmen werden das kommende Geschäftsjahr prägen, die maßgeblich zur aktiven Mitgestaltung einer nachhaltigen Energiezukunft beitragen. Dabei steht insbesondere der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien, die fortschreitende Dekarbonisierung sowie die Weiterentwicklung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden die konzernweite digitale Transformation und die Ausrichtung aller Leistungen auf die Bedürfnisse der Kund:innen konsequent vorangetrieben.

Im Lichte der prognostizierten konjunkturellen Entwicklung, geopolitischer Spannungen und marktwirtschaftlicher Unsicherheiten erwartet die Energie AG für das Geschäftsjahr 2025/26 ein solides Ergebnis unter dem Niveau der Vorjahre

Linz, am 2. Dezember 2025

Der Vorstand der Energie AG Oberösterreich



Dr. Leonhard Schitter, M.A.
CEO



Dr. Andreas Kolar
CFO



Dipl.-Ing. Alexander Kirchner MBA
CTO

sonstige Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zu vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufstüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.